Ausgabe 7/8.2026

WIRTSCHAFTSRAUM

HANAU-KINZIGTAL

Führen, motivieren, schützen

Im Abo enthalten

- Vollkasko inkl. Teilkasko (SB 1.000 EUR)
- Wartung & Verschleiß
- Kfz-Steuer, Zulassung & Überführung
- Sommer- und Winterreifen
- Vereinbarte Jahreskilometer
- Keine Anzahlung, keine Bereitstellungsgebühr

Sie zahlen nur

- Kraftstoff
- Mehrkilometer (transparent vereinbart)

1 Monat Mindestlaufzeit, danach tagesgenau.
Monatsrate als Betriebsausgabe,
Vorsteuer abzugsfähig.

RIES
AUTOZENTRUM

Autozentrum Ries GmbH · Ihr Hyundai-Vertragspartner
Berliner Straße 38 · 63628 Bad Soden-Salmünster
Tel. 06056 91619-0 · info@autozentrum-ries.de

autozentrum-ries.de/gewerbekunden

Zur Gewerbekunden-Seite

HYUNDAI

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*

Hyundai KONA N Line 1.6 T-GDI, 146 kW (198 PS), 7-DCT, 2WD: Energieverbrauch kombiniert: 6,3 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 144 g/km; CO_2-Klasse: C. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt. Mehr unter hyundai.de/wltp.

* Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen gemäß den Bedingungen des Garantie- und Servicehefts.

[1] Angebot ausschließlich für Gewerbetreibende / Unternehmer i. S. d. § 14 BGB. Alle Preise netto zzgl. gesetzlicher MwSt. Monatliches Gewerbe-Abo; im Preis enthalten: Vollkasko inkl. Teilkasko (SB 1.000 EUR), Wartung & Verschleiß, Kfz-Steuer, Zulassung & Überführung, Sommer- und Winterreifen sowie die vereinbarten Jahreskilometer. Keine Anzahlung, keine Bereitstellungsgebühr. Mindestlaufzeit 1 Monat, danach tagesgenau kündbar. Nicht enthalten: Kraftstoff und Mehrkilometer (transparent vereinbart). Verfügbarkeit aus dem Bestand, solange der Vorrat reicht. Angebot freibleibend, solange der Vorrat reicht.

Führen, motivieren, schützen – Erfolg durch Ausbildungsqualität sichern

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die deutsche Wirtschaft verweilt in der Rezession, befeuert durch geopolitische Krisen und fehlende Nachfrage. Die Unsicherheit ist allgegenwärtig, Verantwortliche denken über Einsparungen nach. Der Druck ist auch in Hanau und dem MKK spürbar. Viele Unternehmen berichten in der jüngsten IHK-Konjunkturumfrage, dass sie künftig eher weniger als mehr investieren wollen. Das ist ein fatales Signal, auf das die Politik mit notwendigen Reformen reagieren muss.

Für die Unternehmer wächst der Druck, ihre Betriebe zukunftsfähig aufzustellen und so die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu erhalten. Eine wichtige Stellschraube dabei ist die Berufsausbildung. Wer heute junge Menschen qualifiziert, investiert in die Fachkräfte von morgen und sichert damit den Erfolg des eigenen Unternehmens.

Ein Blick auf den regionalen Ausbildungsmarkt zeichnet derzeit ein eher verhaltenes Bild. Im Agenturbezirk Hanau waren zum 1. Mai 2.105 Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet. Dem standen 1.408 Ausbildungsstellen gegenüber. Der Bewerberüberschuss, der sich bereits seit dem Frühjahr 2025 abzeichnet, besteht damit weiter fort. Zugleich liegt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aktuell unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung zeigt, dass der regionale Ausbildungsmarkt weiterhin vor Herausforderungen steht. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen weiterhin ausbilden. Ausbildung bleibt eine zentrale Investition in die Zukunft und ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Worauf kommt es bei der Ausbildung neben dem fachlichen Anteil an? Worauf müssen Ausbilder und andere Verantwortliche achten? Das wird im Schwerpunktteil dieser Ausgabe thematisiert. Dabei geht es unter anderem um die richtige Führung, wie Claudia Piechnik und Steffen Winterberg von Heraeus berichten. Für die beiden geht die Rolle als Ausbilder mit der Verantwortung einher, jungen Menschen weit mehr als reines Fachwissen zu vermitteln. Deshalb setzen sie auf einen offenen Austausch mit den Auszubildenden, um voneinander zu lernen und gemeinsam das Bestmögliche zu erreichen.

Ein weiterer Faktor ist die interne Motivation. Bei der Ausbildung geht es nicht darum, die Lehrlinge nur als Hilfskräfte in der zweiten Reihe stehen zu lassen. Sie müssen gefordert und gefördert werden. Das gelingt beispielsweise, wenn sie federführend eigene Projekte angehen und in einem kontrollierten Rahmen das Tagesgeschäft übernehmen. In der Ausgabe werden zwei aktuelle Best-Practice-Beispiele aus der Region vorgestellt – die Marke azubi_bau der Jökel Bau GmbH & Co. KG aus Schlüchtern sowie das Azubi-Projekt der Sparkasse Hanau.

In der Ausbildung läuft nicht immer alles nach Plan. Wenn es Rückschläge gibt, benötigen Auszubildende konkrete Unterstützung und Schutz. Wann ein Ausbilder das Gespräch suchen sollte und wann professionelle Hilfe benötigt wird, davon berichtet Dr. med. Oliver Dodt vom Würdezentrum in Frankfurt am Main. Der zertifizierte „Mental

Bild: Marcel Helfert

Health First Aid-Instruktor" spricht über Warnzeichen und den Vorteil von weniger geradlinigen Lebensläufen.

Pünktlich vor dem Start des nächsten Ausbildungsjahres hat der Berufsbildungsausschuss unserer IHK seine Prüfungsordnungen verabschiedet. Die neue Regelung findet sich in dieser Ausgabe und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Viel Freude beim Lesen!

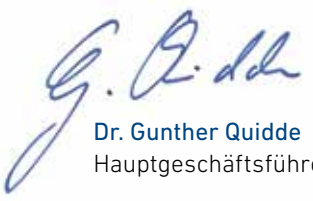

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Bild: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG

Miteinander wachsen – Unternehmernetzwerk Main-Kinzig

Die gemeinsame Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis geht in die zweite Runde

Nach dem erfolgreichen Start im September 2025 geht es weiter: Auch in diesem Jahr wird das IHK-Unternehmernetzwerk „Miteinander wachsen" stattfinden. Gastgeber ist die Rhein Main Medienhaus GmbH in Gelnhausen.

Unternehmerinnen und Unternehmer aus Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis sind erneut eingeladen, sich zu vernetzen, auszutauschen und gemeinsame Perspektiven zu entwickeln. Die IHK-Zeitschrift „Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal" spielt dabei eine zentrale Rolle und wird die Veranstaltung inhaltlich begleiten. Ziel ist zudem, bestehende Kontakte zu stärken und neue Verbindungen zu schaffen, die das lokale Wirtschaftsgeschehen unterstützen.

Stattfinden wird die Veranstaltung am 1. September von 17 bis 22 Uhr in den Räumen der Rhein Main Medienhaus GmbH in Gelnhausen. Anmeldungen sind unter www.ihk.de/hanau mithilfe der Veranstaltungsnummer 15142 bis zum 26. August möglich.

Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie über den QR-Code.

Alles auf einen Blick

AKTUELL
6 IHK-Netzwerk „Frauen unter sich“
7 Hessischer Website Award 2026: Welcher Hesse glänzt im Internet?

SCHWERPUNKT: FÜHREN, MOTIVIEREN, SCHÜTZEN
8 Hinschauen statt wegsehen
10 „Erfolge bewusst machen und Wachstum erzeugen ist unser Job“
12 Marke „azubi_bau“ findet einige Nachahmer
14 Aufgaben gemeistert und viel dazugelernt
16 „Gute Ausbilder sind Coaches und Ansprechpartner“
18 Unterstützung auf einen Blick

AUS DEN UNTERNEHMEN
19 Trigon Chemie GmbH, Schlüchtern
20 Arbeitsjubiläen

AUS- UND WEITERBILDUNG
21 Seminare Juli – September

WISSENSWERTES
22 DIHK fordert spürbaren Bürokratieabbau bei Unternehmensstatistiken
23 Nahost-Konflikt treibt Kosten in die Höhe

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG
24 Gründer-Steckbrief
26 Bei falschen Umweltaussagen drohen Abmahnungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
28 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
32 Prüfungsordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

SERVICE
37 Börsen
38 Handelsregister
45 Marktplatz
46 Risikoeinschätzung | Wirtschaftsdaten | Preisindex | Zahl des Monats
47 Wirtschaftskalender | Impressum

Titelbild: IHK

Bild: IHK

FÜHREN, MOTIVIEREN, SCHÜTZEN 8

Junge Menschen suchen in ihrem ersten Karriereschritt nicht nur einen Job, sondern Orientierung, Wertschätzung und Sicherheit. Ausbildung im Jahr 2026 bedeutet: Führen, motivieren und schützen. Darum geht es im Schwerpunktteil dieser Ausgabe.

Bild: kbarzycki - stock.adobe.com

BEI FALSCHEN UMWELTAUSSAGEN DROHEN ABMAHNUNGEN 26

Ab dem 27. September 2026 gelten ohne weitere Übergangsfristen die neuen Regelungen der EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers), die in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt sind. Wir beleuchten, worauf Unternehmen jetzt achten müssen.

Bild: IHK

NEUE PRÜFUNGSORDNUNGEN DER IHK HANAU-GELNHAUSEN-SCHLÜCHTERN 28

Der Berufsbildungsausschuss hat im Mai die Prüfungsordnungen zur Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen sowie zur Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen aktualisiert. Die neu beschlossenen Regelungen finden sich in dieser Ausgabe.

Neues IHK-Mitglied? Wir stellen uns vor!

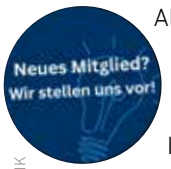

Bild: IHK

Als neues Mitglied der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern möchten Sie mehr über den Aufbau der IHK und deren Aufgaben erfahren? Dann laden wir Sie herzlich zu unserem Neumitglieder-Networking ein. Stattfinden wird die Veranstaltung am Donnerstag, 3. September, von 15 bis 18 Uhr in den Räumlichkeiten der IHK. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Impulsvortrag oder einen praxisorientierten Workshop, der Ihnen Einblicke und Anregungen für Ihre unternehmerische Tätigkeit bietet. Nutzen Sie die Chance, sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen und von deren Erfahrungen zu profitieren. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen. Anmeldungen sind unter www.ihk.de/hanau mithilfe der Veranstaltungsnummer 14993 bis zum 30. August möglich.

Katastrophen, Krisen und Konflikte

Online-Seminare der hessischen IHKs: Die Weltpolitik zwischen der Straße von Hormus und dem Donezbecken oder die wachsenden Schäden durch Naturkatastrophen – die Risiken für Unternehmen nehmen zu und die Belastung steigt, etwa bei Lieferketten. Wie ein realistisches Bedrohungsszenario aussieht und wie sich Unternehmen aller Branchen darauf einstellen können, vermittelt eine kostenfreie Seminarreihe der hessischen IHKs. Jeweils eine Stunde lang führen IHK-Experten in das Thema ein und beantworten Fragen, um Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Eine Anmeldung zu den einzelnen Online-Seminaren ist nicht erforderlich. Alle Termine im Überblick erhalten Interessierte unter www.ihk.de/hanau/resilienz-webinare oder über den QR-Code.

Seminar: Exportkontrolle – Was Exporteure wissen müssen

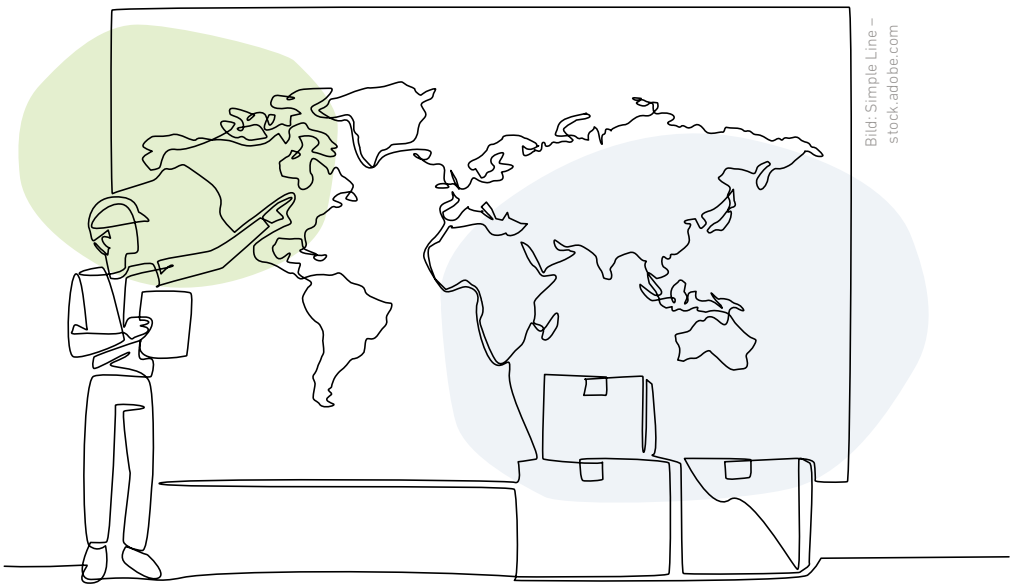
Bild: Simple Line – stock.adobe.com

Stattfinden wird das kostenpflichtige Seminar am Dienstag, 1. September, von 8:30 bis 16 Uhr in den Räumlichkeiten der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Während des Seminars erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Systematik der Exportkontrolle, behandeln praktische Anwendungsbeispiele, sodass das erlernte Wissen direkt umgesetzt wird. Zielgruppe des Seminars sind Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung sowie Fach- und Führungskräfte, die einen kompakten Einstieg in die komplexe Materie suchen, außerdem Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im dritten Ausbildungsjahr. Anmeldungen sind unter www.ihk.de/hanau mithilfe der Veranstaltungsnummer 14922 bis zum 18. August möglich.

IHK-Netzwerk „Frauen unter sich“

Bild: IHK

Das nächste Netzwerktreffen „Frauen unter sich“ findet am Mittwoch, den 9. September, um 18 Uhr in den Räumlichkeiten der TASys GmbH in Niederau statt. Eingeladen sind alle Unternehmerinnen aus Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis. Das IHK-Netzwerk „Frauen unter sich“ besteht bereits seit acht Jahren und umfasst derzeit rund 180 engagierte Frauen. Der offene Austausch, die gelebte Vernetzung und die Vielfalt der Teilnehmerinnen machen jede Veranstaltung zu etwas Besonderem. Viele Unternehmerinnen schätzen die inspirierende Atmosphäre sowie die Möglichkeit, Erfahrungen, Ideen und Herausforderungen in einem wertschätzenden Rahmen zu teilen und dabei mit ihren Anliegen Gehör zu finden.

Anmeldungen sind unter www.ihk.de/hanau/frauennetzwerk bis zum 2. September möglich.

Hessischer Website Award 2026: Welcher Hesse glänzt im Internet?

Individualität, Leidenschaft und Marketing der Extraklasse: Das zeichnet Jahr für Jahr die Preisträger des Hessischen Website Awards aus. Sie könnten unterschiedlicher nicht sein: Pensionen waren schon vertreten, Uhrenhersteller, Zauberkünstler, Friseursalons. Die Sieger bieten Motorradreisen in die USA an, beliefern Baustellen mit ausrollbaren Straßen oder verkaufen online frischen Fisch. Sie haben verstanden, wie sie das Internet für sich nutzen können – und zwar ohne die großen Budgets und Marketingabteilungen der Konzerne.

Bieg: BIEG Hessen GbR

Zum 16. Mal beweist der Award dieses Jahr, dass Kleines im Internet groß wirken kann, und belohnt mittelständische Unternehmen aus Hessen für ihre herausragenden Internetauftritte. Auf der Preisverleihung am 3. Dezember in der IHK Frankfurt am Main erwartet den Sieger in Gold ein Preisgeld von 6.000 Euro.

Ausrichter des Hessischen Website Awards ist das IHK-Beratungszentrum BIEG Hessen. Die Anmeldung ist vom 1. August bis zum 31. Oktober 2026 unter www.website-award-hessen.de möglich. Weitere Informationen erhalten Sie dort oder bei Nora Hartel, BIEG Hessen, 069 2197-1208, nora.hartel@bieg-hessen.de.

Wasserschadenreparatur im Dachgeschoss – gut gemeint, aber rechtlich problematisch

Ein Fall aus der Praxis: Durch eine Undichtigkeit im Dach dringt Wasser in eine Dachgeschosswohnung ein. Tapeten und Bodenbeläge werden beschädigt. Der Verwalter reagiert zügig, organisiert die notwendigen Arbeiten und beauftragt die entsprechenden Handwerker. Neben der Reparatur des Daches lässt er auch die Schäden in der Wohnung beseitigen. Die Abrechnung erfolgt vollständig über die Gemeinschaft.

Auf den ersten Blick wirkt der Schaden damit sauber und unkompliziert geregelt – bei näherer Betrachtung ist das Vorgehen jedoch rechtlich nicht korrekt. Zwar ist die Instandsetzung des Daches eindeutig Aufgabe der Gemeinschaft. Die Schäden in der Wohnung betreffen jedoch das Sondereigentum und unterliegen nicht automatisch der Kostentragung durch die Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)..

Ein Anspruch besteht in der Regel nur dann, wenn die Gemeinschaft ihre Instandhaltungspflichten verletzt hat – etwa durch verzögertes oder unterlassenes Handeln. Wird der Schaden am Gemeinschaftseigentum hingegen ordnungsgemäß und ohne schuldhafte Verzögerung beseitigt, verbleiben die Schäden im Sondereigentum grundsätzlich beim jeweiligen Eigentümer.

Bild: Queenmoonlite Studio - stock.adobe.com

Hinzu kommt, dass Maßnahmen innerhalb der Wohnung ohne entsprechende Bevollmächtigung des Eigentümers veranlasst wurden – ein zusätzlicher rechtlicher Risikofaktor in der Verwaltungspraxis. Gerade solche Situationen zeigen, wie wichtig eine klare rechtliche Einordnung und ein sicheres Verständnis der eigenen Zuständigkeiten sind.

Die Prüfung zum zertifizierten WEG-Verwalter setzt genau hier an. Wer in solchen Fällen sicher entscheidet, vermeidet nicht nur Diskussionen in der Eigentümerversammlung, sondern schützt sich auch vor Haftungsrisiken. Die kommenden Prüfungstermine bieten eine gute Gelegenheit, das eigene Wissen gezielt zu festigen und nach außen sichtbar zu machen.

Für die kostenpflichtige Prüfung, die in den Räumlichkeiten der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern durchgeführt wird, sind in diesem Jahr noch folgende schriftliche Prüfungstermine vorgesehen:

- Donnerstag, 17. September. Anmeldungen sind bis zum 20. August möglich.
- Dienstag, 8. Dezember. Anmeldungen sind bis zum 12. November möglich.

Die mündliche Prüfung erfolgt jeweils rund eine Woche nach der schriftlichen Prüfung. Einladungen hierzu werden separat verschickt. Anmeldungen sind unter www.ihk.de/hanau mithilfe der Veranstaltungsnummer 15082 möglich.

Hinschauen statt wegsehen

Warum psychische Gesundheit in der Ausbildung mehr Aufmerksamkeit braucht

Angststörungen, Depressionen oder akute Krisen – psychische Belastungen bei jungen Erwachsenen nehmen zu. Doch woran erkennen Ausbilder, dass ein Azubi Hilfe braucht, und wo endet die eigene Verantwortung? Wir haben darüber mit Dr. med. Oliver Dodt gesprochen. Er ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie am Würdezentrum in Frankfurt a. M. und bringt über 20 Jahre Erfahrung in der Begleitung von Menschen in Krisensituationen mit. Als zertifizierter „Mental Health First Aid-Instruktor" (MHFA) bildet er zudem „Ersthelfer für psychische Gesundheit" aus, um Sprachlosigkeit in Betrieben abzubauen und Krisen früher erkennbar zu machen.

Herr Dr. Dodt, Sie bilden unter anderem Ersthelfer für psychische Gesundheit aus. Das Konzept stammt ursprünglich aus Australien und ist mittlerweile in 29 Ländern verbreitet. Warum braucht es diese Form der Ersten Hilfe gerade jetzt so dringend?

Dr. med. Oliver Dodt: Psychische Erkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet, doch oft fehlt das Wissen, wie man im ersten Moment reagiert. Weltweit haben bereits acht Millionen Menschen diesen Kurs absolviert, in Deutschland sind es seit 2019 etwa 65.000. Unser Ziel ist es, Laien sprachfähig zu machen. Wir bieten Kurse für Erwachsene an, aber seit einem Jahr auch verstärkt den Jugendkurs. Dieser ist zwei Stunden länger, weil wir dort zusätzlich auf Themen wie Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten eingehen, die in dieser Altersgruppe eine enorme Rolle spielen. In beiden Kursen geht es darum, Symptome wie Depressionen, Psychosen oder Suchterkrankungen rechtzeitig zu erkennen und voneinander zu unterscheiden.

Sie beobachten die Lage als Mediziner und Therapeut sehr genau. Haben die psychischen Belastungen bei jungen Menschen in letzter Zeit zugenommen?

Bei Kindern und Jugendlichen lässt sich klar belegen, dass seit der Corona-Pandemie die Raten an Angsterkrankungen und Essstörungen gestiegen sind. Bei Erwachsenen ist die Datenlage nicht ganz so eindeutig, die gefühlte Ängstlichkeit hat in der gesamten Gesellschaft zugenommen. Was ich jedoch kritisch beobachte, ist ein sprachliches Phänomen: Psychologische Fachbegriffe wie „depressiv", „getriggert" werden heute oft inflationär im Alltag benutzt. Das klingt erst einmal nach Offenheit, birgt aber die Gefahr, dass wir echte Erkrankungen bagatellisieren. Wenn Fachbegriffe verharmlost werden, werden Menschen, die wirklich schwer leiden, oft weniger ernst genommen.

Oft hört man von Unternehmern den Vorwurf, die neue Generation sei weniger belastbar als früher. Was entgegnen Sie darauf?

Das ist ein schwieriges Pauschalurteil. In meiner Praxis sehe ich naturgemäß die Menschen, die bereits erkrankt sind. Aber man muss ehrlich sein: Meine Generation und ältere haben oft Dinge einfach „ertragen" und „geschluckt", was rückblickend nicht gesund war. Junge Leute heute äußern sich eher, wenn es ihnen nicht gut geht, und ziehen Grenzen. Das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Reflexion. Zudem ist Belastbarkeit hochgradig individuell. Es gibt heute sehr leistungsbereite junge Menschen, aber auch solche, die ohne entsprechende Förderung schneller an ihre Grenzen stoßen. Wir sollten den individuellen Fall betrachten, statt eine ganze Generation abzustempeln.

Kommen wir zur Praxis im Betrieb: Ausbilder sind keine Psychologen. Welche Verhaltensänderungen im Arbeitsalltag sollten sie dennoch kennen?

Es gibt Anzeichen, aber keine 100-prozentige Gewissheit. Klassische Signale sind sozialer Rückzug, mangelnde Konzentration, eine plötzliche Verunsicherung oder ein verstärkter Konsum von Suchtmitteln wie Tabak oder Alkohol. Das Wichtigste ist jedoch der Vergleich mit der „Ausgangssituation". Ein Ausbilder sollte wissen: Wie war dieser junge Mensch vorher? Wenn ein zuvor selbstbewusster Azubi plötzlich bei kleinster Kritik komplett aus der Bahn geworfen wird, ist das natürlich ein Signal. Ein vertrauensvolles Verhältnis ist die Basis, um diese Veränderung überhaupt zu bemerken.

Wenn man eine solche Veränderung wahrnimmt: Wie sieht der ideale erste Schritt aus?

Ein Gespräch auf Augenhöhe. Bitte nicht zwischen Tür und Angel, sondern in einem geschützten Rahmen mit ausreichend Zeit. Was ich mir zudem von Betrieben wünsche: Vorbilder. Wenn Führungskräfte offenlegen, dass auch sie Fehler machen oder wie sie mit Stress umgehen, nimmt das den Jugendlichen den enormen Perfektionsdruck. Es hilft, wenn psychische Gesundheit kein Tabuthema ist, sondern aktiv im Unternehmen kommuniziert wird.

Was kann der Ausbilder dem Jugendlichen konkret an die Hand geben?

Vorbereitung ist alles. Ausbilder sollten Hilfsangebote wie krisenchat.de oder den Sozialpsychiatrischen Dienst bereits „in der Schublade" haben. Der Sozialpsychiatrische Dienst der Gesundheitsämter berät übrigens auch

Begleitet seit über 20 Jahren Menschen in Krisensituationen: Dr. med. Oliver Dodt.

anonym im Vorfeld: Man kann dort anrufen, die Situation schildern und sich Tipps für das Gespräch holen. Im Gespräch selbst kann man dann anbieten: „Sollen wir da mal zusammen anonym anrufen?" Das senkt die Hemmschwelle enorm.

Wo muss man als Ausbilder sagen: Hier endet meine Zuständigkeit?

Spätestens bei Eigen- oder Fremdgefährdung muss professionelle Hilfe her. Das ist eine heikle Situation, besonders bei Minderjährigen. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt, tritt der Datenschutz hinter den Lebensschutz zurück. Hier muss man dann auch die Eltern einbeziehen und gegebenenfalls eine Einweisung in eine Klinik koordinieren.

Das ist für Laien extrem schwer, weshalb ein betriebliches Notfallkonzept so wichtig ist: Wer wird informiert? Wie kommunizieren wir?

Zum Schluss: Die moderne Welt bietet unendliche Möglichkeiten, aber auch unendlichen Leistungsdruck. Was ist Ihr persönlicher Rat an die Ausbilder?

Wir sollten Druck rausnehmen. Soziale Medien wirken oft wie ein Verstärker für Menschen, die ohnehin schon an sich zweifeln. Ich sage oft: Keine Erfahrung ist umsonst. Ich war früher Notarzt – das hat auf den ersten Blick wenig mit meiner heutigen Arbeit zu tun, aber es hat meinen Erfahrungsschatz enorm bereichert. Wir sollten den jungen Leuten vermitteln, dass auch Umwege im Lebenslauf wertvoll sind. Prophylaxe durch Bildung, Entspannungstechniken im Betrieb und ein klares Notfallkonzept sind die besten Werkzeuge, um eine gesunde Ausbildungskultur zu schaffen.

Das Interview führte Janina Schulz, IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Das Würdezentrum ist ein Kompetenz-, Fortbildungs- und Ausbildungszentrum für psychosoziale Gesundheit, Suizidprävention und palliative Unterstützung mit Sitz in Frankfurt am Main. Das interdisziplinäre Team aus Medizinern, verschiedenen Gesundheitsberufen und externen Referenten hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tabuthemen wie psychische Krisen und Sterben in die gesellschaftliche Mitte zu rücken.

Die Schwerpunkte im Überblick:

- **Prävention:** Schulung von Multiplikatoren und Laien
  - MHFA-Ersthelfer-Kurse, um Krisen frühzeitig zu erkennen und Sprachlosigkeit abzubauen
  - Letzte-Hilfe-Kurs: Wie begleite ich Menschen in den letzten Wochen ihres Lebens?
- **Beratung:** Unterstützung bei der Erstellung einer persönlichen und verständlichen Patientenverfügung
- **Expertise:** Fachärztliche Begleitung mit Fokus auf eine würdevolle und wertschätzende Begegnung und Begleitung in allen Lebensphasen.

www.wuerdezentrum.de

„Erfolge bewusst machen und Wachstum erzeugen ist unser Job“

Wer ausbildet, trägt Verantwortung – fachlich und menschlich zugleich

Was braucht es im Umgang mit jungen Erwachsenen, damit die Ausbildung gut gelingen kann? Neben fachlicher Anleitung geht es heute vor allem um Vertrauen, ehrlichen Austausch und ein Umfeld, in dem Fragen gestellt und Fehler gemacht werden dürfen. Entscheidend ist, wie Ausbilderinnen und Ausbilder junge Menschen begleiten, Orientierung geben und eine Beziehung aufbauen, die sowohl fördert als auch Sicherheit vermittelt.

Bei Heraeus wird Ausbildung deshalb längst nicht nur als fachliche Qualifizierung verstanden. Im Gespräch mit Claudia Piechnik und Steffen Winterberg wird deutlich, warum es sich gerade in der heutigen Zeit lohnt, in Ausbildung zu investieren – und worauf es im Umgang mit jungen Erwachsenen wirklich ankommt.

Junge Menschen kommen heute mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen in die Berufswelt. Der eine wächst in einem lauten Haushalt mit fünf Geschwistern auf und musste früh lernen, um Aufmerksamkeit zu kämpfen. Die andere setzt sich selbst unter enormen Druck, immer perfekt funktionieren zu müssen. Manche bringen Selbstvertrauen mit, andere vor allem Unsicherheit.

Mit dem Start ins Berufsleben kommen weitere Erwartungen hinzu: pünktlich sein, Verantwortung übernehmen, Leistung zeigen, sich ins Team einfügen. Mit der Unterschrift unter dem Ausbildungsvertrag beginnt für die jungen Erwachsenen nicht nur ein neuer Lebensabschnitt, sondern oft auch die erste echte Begegnung mit Verantwortung, Leistungsdruck und beruflicher Identität.

> „Man muss sich seiner Verantwortung als Ausbilder bewusst sein.“
>
> Claudia Piechnik

Austausch und Verantwortung in der Ausbildung

Claudia Piechnik ist Ausbildungsleiterin bei Heraeus und erzählt im Gespräch: „Seitdem ich im Bereich der Ausbildung arbeite, wurde mir bewusst, was gesellschaftlich im Umgang mit jungen Menschen falsch läuft.“ Für die 44-Jährige ist die Ausbildung junger Menschen ein „wertvolles Gut“. Viele Auszubildende sind zum Start ihrer Ausbildung gerade einmal 16 Jahre alt, kommen aus unterschiedlichen Familienverhältnissen und bringen ihre ganz eigene Prägung mit. „Wir sind für diese Menschen verantwortlich – man muss sich seiner Verantwortung als Ausbilder bewusst sein“, so Piechnik.

Es brauche Menschen, die junge Erwachsene wirklich sehen – nicht nur ihre Leistungen bewerten, sondern ihnen zuhören, sie ernst nehmen und sie auf ihrem Weg begleiten. „Wenn jemand ein Menschenfreund ist, dann ist vieles möglich“, beschreibt Piechnik. Steffen Winterberg, Ausbildungskoordinator bei Heraeus Medevio, kann sich dem nur anschließen: „Ausbildung ist mehr als nur Fachwissen vermitteln.“ Vielmehr gehe es um Resonanz und darum, miteinander in Kontakt zu kommen und wirklich zu verstehen,

Bild: DCB Line Stocker - stock.adobe.com

Setzen sich gemeinsam für gute Ausbildung ein: Claudia Piechnik, Ausbildungsleiterin bei Heraeus, und Steffen Winterberg, Ausbildungskoordinator bei Heraeus medevio.

wie junge Menschen denken und ticken – weg von reinen Bewertungen, hin zu echtem Austausch.
Dafür nimmt sich Winterberg regelmäßig bewusst Zeit für Gespräche. Er stellt Fragen, hört zu und bleibt im offenen Austausch mit seinen Auszubildenden. Dabei scheut er sich auch nicht davor, sie spielerisch herauszufordern und sie zum Nachdenken anzuregen – immer mit dem Ziel, gemeinsam zu lernen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Piechnik ergänzt: „Erfolge bewusst machen und Wachstum erzeugen ist unser Job."

Offene Fehlerkultur im Lernprozess – ohne Schuldzuweisung

Ein zentraler Punkt, den sowohl Piechnik als auch Winterberg betonen, ist eine offene Fehlerkultur. Fehler gehören für sie ganz selbstverständlich zum Lernen dazu – gerade in der Ausbildung. Deshalb sei es wichtig, dass Auszubildende keine Angst haben müssen, Fehler zuzugeben oder offen darüber zu sprechen.
Statt die Suche nach dem Schuldigen in den Vordergrund zu stellen, gehe es laut Piechnik und Winterberg vielmehr darum, gemeinsam zu reflektieren: Was kann beim nächsten Mal anders gemacht werden? Welche Alternative gibt es? Diese Haltung nehme Druck aus der Situation und schaffe Raum für Wachstum, statt Unsicherheit zu verstärken. So entstehe eine Lernkultur, in der Fehler nicht blockieren, sondern weiterbringen.

Schutz und frühes Wahrnehmen von Veränderungen

Durch den regelmäßigen, ehrlichen Kontakt zu den Auszubildenden entsteht ein Gefühl des Gesehenwerdens – auf beiden Seiten. Genau das sorgt dafür, dass auch kleinere Veränderungen im Verhalten schneller auffallen.

Wenn jemand plötzlich häufiger zu spät kommt, weniger vorbereitet wirkt als sonst oder insgesamt ungewohnt zurückgezogen oder unsicher erscheint, geht es darum, genau hinzuschauen und das Gespräch zu suchen. Für Piechnik und Winterberg ist dabei wichtig, ohne Druck ins Gespräch zu gehen und den jungen Menschen zu zeigen: Du hast hier jemanden, an den du dich wenden kannst.
Dieses Verständnis von Aufmerksamkeit und Fürsorge sollte dabei nicht auf große Unternehmen beschränkt sein. Auch in kleinen Betrieben oder im Mittelstand mit wenigen Mitarbeitenden lässt sich dieser enge Kontakt leben – oft sogar besonders direkt und unkompliziert.

> „Ausbildung ist nichts für den Moment."
>
> Steffen Winterberg

Für die beiden Ausbildungsexperten ist klar: Die Investition in Auszubildende lohnt sich in jeder Hinsicht. Die Chance, jungen Menschen etwas beizubringen, ihnen Werte mitzugeben und damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft zu leisten, ist für beide von großer Bedeutung. Ziel sei es, junge Menschen gut ausgebildet in die Welt zu entlassen – Menschen, die etwas bewegen können. „Ausbilden ist nichts für den Moment. Strategisch gesehen gibt es einem sehr viel zurück", so Winterberg. Was für Piechnik und Winterberg bei Heraeus gilt, sollte in jedem Ausbildungsunternehmen selbstverständlich sein.
Ob großes oder kleines Unternehmen: Entscheidend sei nicht die Größe, sondern die Qualität der Ausbildung und der menschliche Umgang mit den Auszubildenden.

Selina Lukas
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Marke „azubi_bau“ findet einige Nachahmer

Jökel Bau GmbH & Co. KG gibt Auszubildenden Raum zur Entfaltung

Bilder: Bensing & Reith

Nicht nur kehren und aufräumen, sondern Hand anlegen heißt es bei der Marke „azubi_bau“, wie hier auf einer Baustelle, die von den Jökel-Auszubildenden betreut wird.

„Man muss den jungen Menschen mehr Vertrauen schenken. Das ist das A und O“, erklärt Andreas Walther, Polier bei der Jökel Bau GmbH & Co. KG aus Schlüchtern. Der Ausbilder für die Maurerlehrlinge im Betrieb spricht aus Erfahrung: Im Jahr 2022 hob der Altengronauer die Marke „azubi_bau“ aus der Taufe. Bei dem Projekt leiten Auszubildende eigenständig die Arbeiten auf der Baustelle, vom ersten Ziegelstein bis zur Fertigstellung. Das innovative Konzept kommt bei den jungen Menschen sowie den Kunden gut an – und hat bundesweit für Aufsehen gesorgt.

Die Ausbildung auf ein anderes Niveau heben, das war Walthers Grundgedanke für „azubi_bau“. Statt ihnen das Kehren und Aufräumen zu überlassen, wollte der 34-Jährige die Lehrlinge fordern: „Keine Aufräumarbeiten, sondern die richtigen Aufgaben. Wenn die jungen Leute früh herangeführt werden und eigenständig Verantwortung übernehmen, entsteht Selbstbewusstsein.“ Der Vorschlag fand schnell Anklang bei den Geschäftsführern Peter und Stefan Jökel. Peter Jökel betont: „Wir bringen unseren Azubis Vertrauen entgegen. Das zahlen sie mit Engagement zurück.“ Und sein Bruder Stefan ergänzt: „Wir beugen damit auch dem Fachkräftemangel vor, weil wir unsere Nachwuchskräfte schon sehr früh in alle Arbeiten integrieren, statt sie nur zuschauen zu lassen. Davon profitieren einfach alle.“ Die Idee passe allgemein zu den Werten des Unternehmens, formuliert der Polier weiter. Insgesamt fünf Projekte durften die Auszubildenden bisher bei Jökel Bau umsetzen, vom Einfamilienhaus bis zum Block-

TRIGON
SPECIALTY CHEMICALS
IN SPEC. AND IN TIME.
OPEN TO YOUR NEEDS!
Tel.: +49 (0) 6661 9659 0
www.trigon-chemie.com

heizkraftwerk. Das Aufgaben-Portfolio unterscheidet sich dabei nicht von dem einer anderen Baustelle: Es werden Pläne gelesen, Material geordert, Fundamente gesetzt oder Wände gezogen. Dabei können die jungen Menschen auch mal Fehler machen und wertvolle Erfahrungen sammeln.

Auf der Baustelle sind die Ausbilder für Rückfragen jederzeit ansprechbar und überwachen die Arbeit der Lehrlinge. Dadurch wird sichergestellt, dass die Qualität im Vergleich zu anderen Bauprojekten des Unternehmens auf einem gleichwertig hohen Niveau bleibt. Ob ein Projekt als „azubi_bau" umgesetzt wird, hängt von den jeweiligen Auftraggebern ab, führt Walther weiter aus: „Einige Bauherren fragen explizit danach, weil sie die Azubis unterstützen wollen." Natürlich bedeute es einen Mehraufwand, der sich aber nicht auf die Kosten auswirkt, wenn die Lehrlinge in der Verantwortung stehen, so der 34-Jährige: „Man muss Spaß daran haben, als Ausbilder genauso wie als Azubi." Er hebt jedoch hervor, dass der Lerneffekt für die jungen Menschen merklich größer sei – und für Erfolgserlebnisse sorge: „Sie merken: ‚Das habe ich selbst gemacht.' Es ist schön, wenn man beim Richtfest oder der Fertigstellung stolz auf sein Werk sein kann."

Jökel Bau beschäftigt insgesamt 162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 20 Auszubildende in acht unterschiedlichen Berufen. Das Unternehmen kümmert sich intensiv darum, neue Fachkräfte anzulernen, erklärt Walther: „Wir wollen gute Leute ausbilden und übernehmen. Einige haben sich explizit wegen ‚azubi_bau' bei uns beworben." Der Altengronauer ist selbst ein gutes Beispiel, wie es gehen kann. Im Jahr 2007 begann er mit seiner Lehre in Schlüchtern, heute begleitet der „Jökelaner" selbst den Nachwuchs in dessen Ausbildung. Er ist dankbar für die Unterstützung der Chefetage, die ihm ermöglicht, etwas zu wagen und neue Wege zu gehen: „Es gibt ein spürbares Vertrauen von oben nach unten bei Jökel. Die Wertschätzung ist riesig."

Die Marke „azubi_bau" habe mittlerweile einige Nachahmer gefunden, berichtet der 34-Jährige: „Einige Betriebe haben das Konzept kopiert, vom Elektriker bis zum Heizungsinstallateur." Er selbst ist stolz auf das positive Echo der Berichterstattung, beispielsweise in der FAZ oder im Fernsehen: „SAT1 war hier, RTL und Servus TV." In den Beiträgen wurden die Lehrlinge dabei begleitet, wie sie in Eigenregie im Rohbau aktiv waren. Lob gab es ebenfalls aus der Branche, etwa durch die Auszeichnung des Deutschen Handwerks als bester Ausbildungsbetrieb im Jahr 2023.

Fachkräftemangel gehört für viele Unternehmen zu den zentralen Themen, um den wirtschaftlichen Erfolg auch in Zukunft zu sichern. Jökel Bau investiert daher seit Jahren in die sogenannte „Hochhinausbildung" der eigenen Lehrlinge. Dazu gehören beispielsweise Praktika im Vorfeld, damit die jungen Menschen Einblicke in den Betrieb und das Berufsfeld erhalten. Das Unternehmen beteiligt sich ebenfalls an der Ausbildungskooperation „JES", bestehend aus Jökel Bau, Edeka Habig aus Bad Soden-Salmünster sowie der Kreissparkasse Schlüchtern. Zum Programm gehören der gegenseitige Austausch untereinander sowie das Engagement für soziale Zwecke.

Andreas Walther betont, dass die Wertschätzung bei Jökel Bau riesig ist.

Andreas Schellenberg
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

NIS2 KOMMT. IST IHR UNTERNEHMEN VORBEREITET?

NIS2 und ISO 27001 strukturiert umsetzen ohne Bürokratie-Überfluss.

Vladimir Mildenberger, 20+ Jahre IT-Sicherheit in Konzern- und Mittelstandsumfeldern. Ich helfe Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet, ihre IT-Sicherheit klar und praxisnah aufzustellen.

Kostenloses Erstgespräch vereinbaren – QR-Code scannen

www.securityschmiede.de · Frankfurt / Rhein-Main

Aufgaben gemeistert und viel dazugelernt

Azubis der Sparkasse Hanau führen BeratungsCenter Steinheim in Eigenregie

Bild: Sparkasse Hanau

Von links: Lara Sattler, Leonard Weis, BeratungsCenter-Leiter Marcus Hauser, Semih Ayhan, Benjamin Massoth, Sparkassenvorstandsvorsitzender Guido Braun, Era Karapetian, Lennox Steinhübl, Ausbildungsleiterin Nadine König.

Was braucht es, um ein Beratungs-Center erfolgreich zu leiten? Mit dieser Frage haben sich sechs Auszubildende der Sparkasse Hanau im Frühjahr 2026 intensiv beschäftigt. Zwei Wochen lang übernahmen sie offiziell die Zügel in der Sparkassen-Filiale in Steinheim, von der persönlichen Beratung bis zur Leitung. Im Praxistest konnten die angehenden Bankkauffrauen und -männer ihre erlernten Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die Rückmeldung der Kundschaft fiel dabei äußerst positiv aus.

Die Vorbereitungen für die Aktion haben bereits im Januar begonnen, sagt Nadine König, Ausbildungsleiterin bei der Sparkasse Hanau. Mit einem kurzen Motivationsschreiben hatten sich die jungen Menschen bewerben können. Es folgte ein Casting, bei dem es galt, fachliche Kompetenz zu zeigen, etwa durch Gruppenaufgaben oder simulierte Beratungsgespräche. Neben dem theoretischen Wissen spielte ebenfalls das Auftreten eine Rolle. Das Fazit der Ausbildungsleiterin: „Alle sechs haben das wirklich richtig gut gemacht." Die erste Azubi-Filiale wurde bereits im Jahr 2010 organisiert, berichtet sie weiter. In den umgebauten Räumlichkeiten in Steinheim sei es dennoch eine Premiere gewesen.

Mit dem Projekt möchte die Sparkasse Hanau den Teamgeist der Auszubildenden stärken und mithilfe von praktischen Erfahrungen die Verantwortung fördern. Das spiegelt sich auch in dem diesjährigen Motto wider, welches die jungen Auszubildenden selbst bestimmt haben: „Persönlich. Professionell. Mit Perspektive.". Lennox Steinhübl, einer der Teilnehmer, lobt die Organisation im Vorfeld sowie währenddessen: „Die regulären Mitarbeiter waren immer für uns greifbar und konnten uns aushelfen."

Für die Vorbereitung auf das Tagesgeschäft in der Filiale nahmen die Auszubildenden an Coachings teil, um ihre bisher erlernten Fähigkeiten zu vertiefen. Dabei ging es beispielsweise um Kreditgeschäfte, Investment-Fonds oder Bausparverträge, erläutert Steinhübl. Im Vorfeld hatten die sechs Teilnehmenden außerdem für die Aktion etwas Werbung gemacht, etwa auf dem Wochenmarkt in Steinheim oder über Social-Media-Posts.

Im Zeitraum des Projekts erfolgte täglich eine neue Rollenverteilung. Die

Auszubildenden wechselten sich fleißig ab und schnupperten in jede Position mindestens einmal rein, vom Kundenberater bis zur Leitung der Filiale. „Die Beratung hat Spaß gemacht. Es war generell spannend zu sehen, wie viel wir wussten“, beschreibt der Auszubildende seine Erfahrungen in den zwei Wochen. Nur vereinzelt habe es verwunderte Blicke wegen des jungen Personals gegeben. Die Kundinnen und Kunden seien insgesamt sehr zufrieden gewesen, bestätigen Steinhübl und König.

„Die Beratung hat Spaß gemacht. Es war generell spannend zu sehen, wie viel wir wussten.“

Lennox Steinhübl,
Auszubildender der Sparkasse Hanau

Während der Aktion waren die jungen Menschen immer wieder im Austausch miteinander, berichtet der Auszubildende: „Es gab immer eine Resümee-Runde: ‚Das lief gut, das haben wir erreicht‘, oder ‚Das muss besser werden.‘“ Die Stimmung im Team sei durchgängig positiv gewesen, auch in herausfordernden Momenten, führt er weiter aus. Beispielsweise habe es einmal die Situation gegeben, dass Dokumente im eigenen Netzwerk nicht gefunden werden konnten. Im Gespräch konnten die jungen Bankkaufleute schnell die Ursache finden: „Es war nichts verloren gegangen, sondern nur an einem anderen Ort abgespeichert worden.“ Ein anderes Mal etwa mussten die Kollegen eingreifen, weil die Azubis im digitalen System keine Erlaubnis für bestimmte Prozesse hatten. Die Bilanz für die Azubis fällt insgesamt positiv aus.
Im Rückblick lobt Steinhübl an der Aktion die Möglichkeit, einmal in verschiedene Bereiche hineinzuschnuppern: „Ich habe sehr viele Erfahrungen sammeln können, mich weiterentwickelt und dazugelernt.“ Am Ende habe das Team alle Aufgaben meistern können, auch wenn es zwischendrin mal herausfordernd wurde. „Dadurch habe ich gemerkt, wie wichtig Kommunikation ist“, meint der Auszubildende und ergänzt: „In der Gesprächsführung hat es mir einiges gebracht.“ König pflichtet ihrem jungen Kollegen bei: „Das ist eine gute Vorbereitung für die mündliche Abschlussprüfung.“ Für sie steht fest: Im kommenden Jahr soll die Azubi-Aktion definitiv wiederholt werden.

Andreas Schellenberg
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Bild: IHK

Lennox Steinhübl (rechts) konnte viele Praxiserfahrungen im Kundengespräch sammeln.

„Gute Ausbilder sind Coaches und Ansprechpartner“

Praxistipps zur Ausbilder-Eignungsprüfung

Wer ausbildet, sichert die Zukunft des eigenen Betriebs – doch der Weg zum offiziellen Ausbilderschein wirft gerade am Anfang viele Fragen auf. Was kommt in der AEVO-Prüfung auf mich zu? Welche Voraussetzungen muss ich überhaupt erfüllen? Und wie sieht die Vorbereitung in der Praxis aus? Stefan Lorenz, der als Teil der Abteilung Aus- und Weiterbildung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern die Ausbilder-Eignungsprüfung betreut, räumt im Interview mit den größten Mythen auf und erklärt, worauf es wirklich ankommt.

Wer den Ausbilderschein machen möchte, fragt sich: Darf ich das überhaupt? Welche fachlichen oder auch persönlichen Voraussetzungen muss man erfüllen, um zur Prüfung zugelassen zu werden?

Stefan Lorenz: Für die reine Prüfungsteilnahme gibt es erst mal keine festen schulischen Voraussetzungen. Man muss dafür weder Meister noch Fachwirt sein. Die meisten, die zu uns kommen, haben eine abgeschlossene Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung. Wichtig wird es beim Blick ins Berufsbildungsgesetz: Man muss persönlich geeignet sein. Das bedeutet ganz simpel: keine schweren Verstöße gegen das Jugendschutz- oder Berufsbildungsgesetz. Die fachliche Eignung im jeweiligen Beruf prüfen wir dann spätestens, wenn man im Betrieb wirklich als Ausbilder eingetragen werden möchte.

Ein häufiges Missverständnis ist, man könne mit dem Ausbilderschein jeden beliebigen Beruf ausbilden. Für welche Berufe qualifiziert mich die Prüfung eigentlich genau – und darf beispielsweise eine Bürokraft später auch Fachinformatiker ausbilden?

Nein, genau das geht nicht. Der AEVO-Schein bescheinigt rein die pädagogische und rechtliche Kompetenz – also das Handwerkszeug, wie ich Wissen vermittle. Zusätzlich muss zwingend die fachliche Eignung für den konkreten Beruf vorliegen. Man darf nur dort ausbilden, wo man selbst die nötigen Fachkenntnisse besitzt.

Kommen wir zum eigentlichen Ablauf: Wie ist die AEVO-Prüfung aufgebaut? Gibt es verschiedene Prüfungsteile und wenn ja, was erwartet die Teilnehmer in den jeweiligen Abschnitten?

Die Prüfung ist zweigeteilt: schriftlich und praktisch. Der schriftliche Teil dauert 180 Minuten, das läuft in der Regel über Multiple-Choice-Fragen ab. Im praktischen Teil hat man dann die Wahl zwischen einer Präsentation oder der Durchführung einer echten Unterweisung. Direkt danach folgt noch ein Fachgespräch. Am Ende gilt: Beide Teile müssen unabhängig voneinander bestanden werden.

Im praktischen Teil haben die Prüflinge die Freiheit: Präsentation oder praktische Durchführung einer Unterweisung? Was verbirgt sich dahinter und wie entscheidet man, welche Methode besser zu einem passt?

Bei der Präsentation erklärt man dem Prüfungsausschuss rein theoretisch, wie man eine Ausbildungssituation aufbauen würde. Das bietet sich eher für komplexe, organisatorische Themen oder Gesprächsführungen an – und für Leute, die stark im Präsentieren sind. Bei der Unterweisung bringt man einen „Azubi“ mit oder simuliert die Situation direkt in der Praxis. Das passt perfekt für handwerkliche oder kaufmännische Übungen und klare Arbeitsabläufe. Entscheidend ist nicht, was man wählt, sondern dass die Didaktik stimmt und die Methode zum Lernziel passt.

Stefan Lorenz ist in der Abteilung Aus- und Weiterbildung Ansprechpartner für sämtliche Fragen zur Ausbilder-Eignungsprüfung.

Rund um die Vorbereitung gibt es viele Fragen: Ist ein Vorbereitungslehrgang Pflicht, wo kann man ihn absolvieren und gibt es organisatorisch etwas Spezielles zu beachten, wenn man sich für einen Kurs entscheidet?

Vorgeschrieben ist ein Kurs nicht, man kann sich theoretisch auch im Selbststudium vorbereiten. Wegen der rechtlichen und pädagogischen Tiefe der Inhalte nutzen die meisten aber die Vorbereitungsangebote. Ob

man das als Präsenzkurs, online, in Vollzeit oder berufsbegleitend macht, ist Geschmackssache. Wichtig bei der Auswahl eines Anbieters: Man sollte darauf achten, dass die Inhalte aktuell sind, erfahrene Dozenten den Kurs leiten und vor allem das Fachgespräch ordentlich simuliert wird. Und ganz wichtig: Die Buchung eines Kurses ist nicht automatisch die Prüfungsanmeldung bei der IHK. Darum muss man sich rechtzeitig selbst kümmern.

Direkt nach dem praktischen Teil folgt das Fachgespräch. Was erwartet die Teilnehmer hier? Geht es um eine reine Wissensabfrage oder eher um die Reflexion des Gezeigten?

Reine Theorie fragen wir kaum noch ab. Das Fachgespräch dauert etwa 15 Minuten. Es geht darum zu sehen, ob der Teilnehmer seine gezeigte Methode auch begründen und reflektieren kann. Es wird über die Lernziele, das Verhalten gegenüber dem Azubi oder über rechtliche Aspekte gesprochen. Der Prüfling muss einfach zeigen, dass er Ausbildungssituationen pädagogisch sinnvoll beurteilen und auf Alternativen reagieren kann.

Welche klassischen Fehler beobachten Sie im praktischen Teil immer wieder, die man mit einer guten Vorbereitung leicht vermeiden könnte?

Der häufigste Fehler ist zu viel Frontalunterricht. Oft wird der Azubi kaum eingebunden und läuft nur nebenher. Dazu kommen unklar formulierte Lernziele, fehlender Praxisbezug oder ein schlechtes Zeitmanagement. Manchmal passt die Unterweisung auch überhaupt nicht zum vorgegebenen Ausbildungsstand des Azubis. Das alles lässt sich durch eine saubere Vorbereitung und eine Portion Ruhe gut vermeiden.

Die Arbeitswelt und die jungen Generationen verändern sich rasant. Welche Eigenschaften sollten eine gute Ausbilderin oder ein guter Ausbilder heute im Jahr 2026 Ihrer Einschätzung nach unbedingt mitbringen?

Neben der reinen Fachkompetenz zählen heute vor allem Empathie, Geduld und Kommunikationsfähigkeit. Junge Menschen erwarten heute zu Recht mehr Wertschätzung, eine klare Kommunikation und eine engere Begleitung als vielleicht noch früher. Man muss außerdem eine gewisse digitale Kompetenz mitbringen und sich auf unterschiedliche Lerntypen einstellen können. Gute Ausbilder sind daher nicht nur Fachkräfte, sondern auch Coaches und Ansprechpartner.

Das Interview führte Janina Schulz, IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

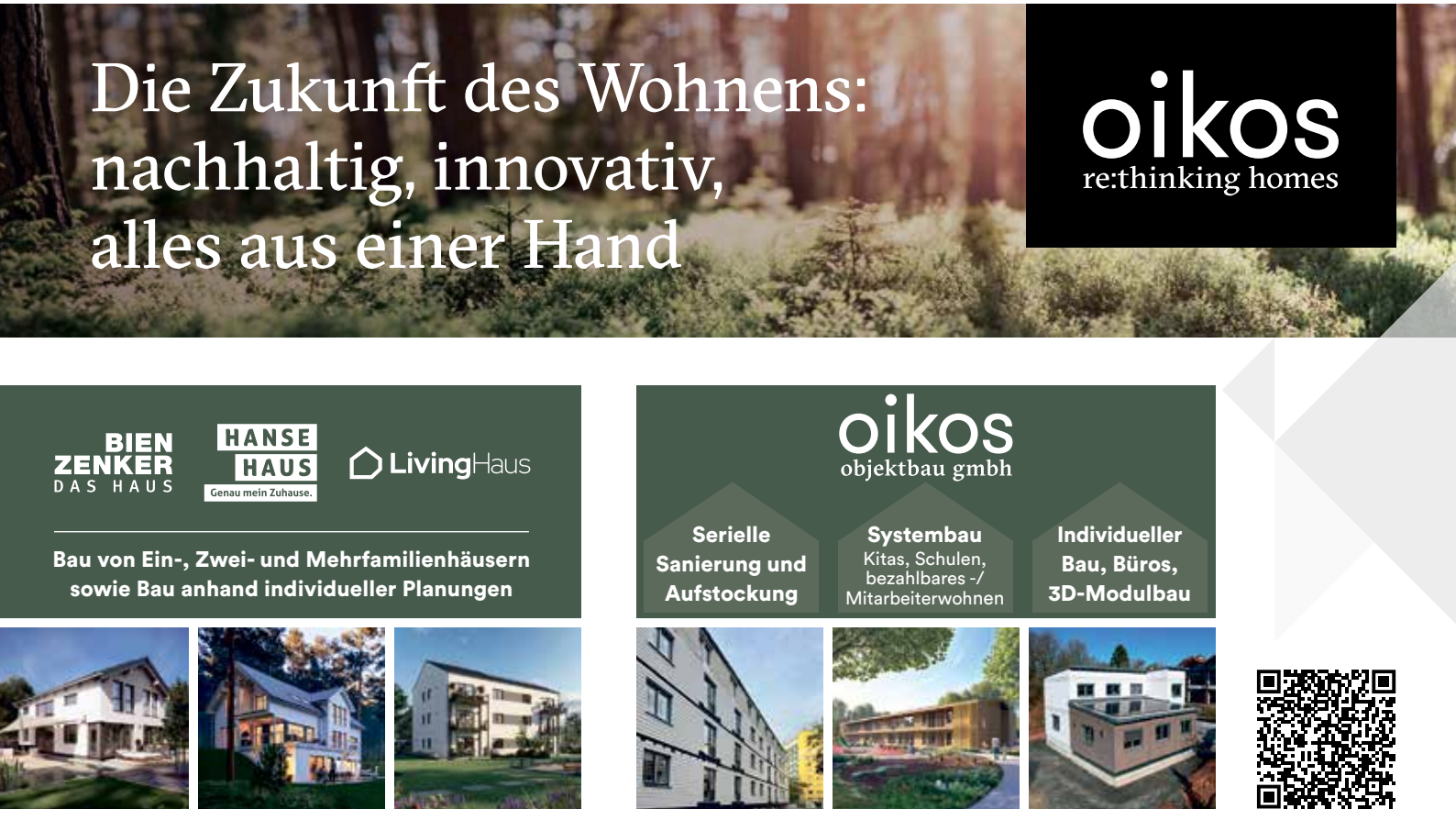

Unterstützung auf einen Blick

Hilfsangebote für Auszubildende

Finanzielle Sorgen, Stress in der Berufsschule oder Schwierigkeiten im Betrieb? Junge Menschen stehen in der Ausbildung nicht selten vor Herausforderungen. Das kann sich auf ihre Motivation und Leistungsfähigkeit auswirken – und führt in einigen Fällen zum Abbruch. Um solche Situationen zu vermeiden und Lösungen zu finden, gibt es eine Reihe an Anlaufpunkten für die Auszubildenden. Einige Beispiele stellen wir hier vor.

Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Ausbildung von Geflüchteten und Zugewanderten engagieren. Das kostenlose Angebot erstreckt sich von Infomaterialien bis hin zu Beratungen, Workshops und Veranstaltungen. Ziel ist es, kompaktes Wissen zu vermitteln und Verantwortliche praxisnah zu unterstützen, ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet eine Vielzahl an Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Menschen in der Ausbildung. Die Ansprechpersonen können etwa helfen, die angefangene Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen – oder in einen anderen Ausbildungsberuf zu wechseln. Ebenso können finanzielle Fragen zur Auszahlung von Kindergeld, einem Mobilitätszuschuss (Mobi-Z) sowie BAföG geklärt werden.

AsA flex – Assistierte Ausbildung flexibel

Bei Lernschwierigkeiten oder anderen Herausforderungen unterstützt die AsA flex Auszubildende sowie ihre Betriebe. Ziel ist, den Ausbildungsverlauf durch eine individuelle Hilfe zu stabilisieren. Das Angebot der Agentur für Arbeit ist kostenlos nutzbar und kann helfen, Abbrüche zu verhindern sowie alle Beteiligten zu entlasten.

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Die IHK kann im betrieblichen Kontext als Vermittler auftreten und bei der Lösung von Problemen helfen. Auszubildende können sich bei Fragen an die Ausbildungsberater wenden. Im Kammerbezirk Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern gibt es mehrere Ansprechpersonen zur Beratung: Maik Bartsch, Natalia Bugajska und Marc Hartung-Knöfler.

QuABB

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) ist ein Programm der hessischen Landesregierung. Das vertrauliche und kostenlose Angebot richtet sich an Auszubildende, die Konflikte im Betrieb haben oder Vermittlungen für andere Unterstützungshilfen brauchen. Ziel ist es, einen möglichen Abbruch der Ausbildung zu verhindern. Ansprechpartner für die Umsetzung in Hanau ist Pilot, die evangelische Fachstelle für Jugendberufshilfe, und im Main-Kinzig-Kreis das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

VerAplus

Bei VerAplus erhalten Auszubildende nach der Anmeldung einen persönlichen Mentor oder eine Mentorin, der oder die bereits im Ruhestand ist. In regelmäßigen Treffen können die jungen Menschen Fragen stellen und mit der anderen Person an den eigenen Zielvorgaben arbeiten. Das Angebot ist kostenlos und kann anonym genutzt werden.

Chemie mit Herz und Verstand

Trigon Chemie GmbH, Schlüchtern

Die Geschichte von Trigon Chemie beginnt im Jahr 1976 ganz bescheiden im Wohnhaus des Gründers Dr. Michael Bloch. Heute, fünf Jahrzehnte später, ist das Unternehmen ein global gefragter Partner und hat längst seine eigenen Räumlichkeiten in Schlüchtern bezogen. Es ist eine Entwicklung, die zeigt, wie viel man mit Fachwissen und einem langen Atem erreichen kann.

Bei Trigon Chemie trifft Fachwissen auf kurze Wege. „Wir verstehen uns als schnell, innovativ und flexibel in Bezug auf die Wünsche unserer Kunden", beschreibt Dr. Paul Reinisch die Philosophie des Unternehmens. Er ist seit 2005 als Geschäftsführer und Inhaber tätig. Nach Stationen in der Alten Hohenzeller Straße und über dem Forstamt bezog das Team 2020 das erste eigene Gebäude am heutigen Standort. Das Besondere am Team: langjährige Erfahrung und ein fundierter chemischer Hintergrund. Ob im Verkauf, im Support oder im hauseigenen Labor – hier kommunizieren Experten mit einer Kundschaft, die vom Kleinunternehmen bis zum Weltkonzern reicht. „Dieses Fachverständnis ist essenziell, um unsere Kunden bestmöglich beraten zu können", betont Geschäftsführerin Andrea Leinhaas, die bereits seit dem Jahr 2000 im Unternehmen tätig ist.

Die Geschichte von Trigon ist auch eine Geschichte der ständigen Entwicklung. Ursprünglich als Vertriebsarm für einen englischen Partner gegründet, zwangen Marktveränderungen das Team zur Neuausrichtung. Inzwischen verkauft Trigon ihre Produkte in über 50 Länder. Dass das Unternehmen auch komplexe Hürden wie die europäische Chemikalienverordnung REACH trotz hohem Aufwand meisterte, unterstreicht den langfristigen Fokus. „Wir wollten unser breites Portfolio unbedingt erhalten, auch wenn die Registrierungsprozesse ein finanzielles Risiko darstellten", so Dr. Reinisch.

Trotz globaler Import-Export-Geschäfte bleibt Trigon stets in Schlüchtern verwurzelt. Nachhaltigkeit bedeutet hier nicht nur die Unterstützung lokaler Pflanzprojekte, sondern auch eine gelebte Ressourceneffizienz. „Wir haben immer ein Auge auf die Wiederverwertbarkeit von Rohstoffen und nachhaltige Produkte gehabt", erklärt Dr. Reinisch das Konzept.

Die Feier zum 50-jährigen Jubiläum markierte einen besonderen Meilenstein in der Unternehmensgeschichte. Um die abstrakte Welt der Spezialchemie für die Gäste erlebbar zu machen, setzte Trigon auf kreative Details: Ob Marmeladenglas oder Wunderkerze – kleine Präsente aus Branchen, in denen Trigon-Produkte zum Einsatz kommen, machten die Arbeit des Unternehmens für die Besucher greifbar. „Es wird bei uns nie langweilig, es bleibt immer spannend", resümiert das Führungsduo – ein Satz, der für die nächsten 50 Jahre wegweisend sein dürfte.

Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Paul Reinisch und Geschäftsführerin Andrea Leinhaas führen Trigon Chemie mit Fachverstand und regionaler Verbundenheit.

Arbeitsjubiläen

August 50 Jahre	
Michael Jacobi	Komplementär und Geschäftsführer, Seipel Industriebedarf KG, Hanau
August 45 Jahre	
Elke Benz	Customs Control Plant MKK, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Uwe Brill	Uniper Kraftwerke GmbH, Kraftwerk Staudinger, Großkrotzenburg
Helmut Demel	Uniper Kraftwerke GmbH, Kraftwerk Staudinger, Großkrotzenburg
August 40 Jahre	
Jörg Chilla	Produktionsplaner, Umicore AG & Co. KG, Hanau
Stefan Engel	General Manager Plant MKK, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Anke Ellenbrand-Weber	Kfm. Sachbearbeiterin, ODW-ELEKTRIK GmbH, Steinau an der Straße
Andreas Hiekel	Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG, Niederdorfelden
Uwe Hohmann	Tool Maintenance Plant MKK, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Latife Kaynak	Produktion, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Christl Kern	Chemielaborantin, Umicore AG & Co. KG, Hanau
Richard Lasai	Head Catalyst Realization, Umicore AG & Co. KG, Hanau
Markus Lenhard	Testing, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Thorsten Röming	Uniper Kraftwerke GmbH, Kraftwerk Staudinger, Großkrotzenburg
Susanne Remmel	Marktfolge Aktiv, Raiffeisenbank eG, Rodenbach
Rainer Zell	Möbelfabrik Fr. Rudolf & Sohn GmbH + Co. KG, Schlüchtern
August 25 Jahre	
Janine Bäumer	Assistenz Rechtsberatung und Forderungsmanagement, Baugesellschaft Hanau GmbH, Hanau
Dr. Jens Blechschmidt	Head of Internal Audit, Umicore AG & Co. KG, Hanau
Miriam Datz	Betriebskosten, Baugesellschaft Hanau GmbH, Hanau
Joakim Reimer Thoegersen	SVP Fuel Cells and Stationary Catalysts, Umicore AG & Co. KG, Hanau
Marcus Schmidt	Senior Manager Product Development, Umicore AG & Co. KG, Hanau
Oliver Schmidt	Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG, Niederdorfelden
David Steinke	Linde AMT Schluechtern GmbH, Schlüchtern
André Unger	asecos GmbH, Gründau
Juli 40 Jahre	
Herbert Prisching	De Beer Breidenbach GmbH, Linsengericht
Juli 25 Jahre	
Viktor Bayer	Linde AMT Schluechtern GmbH, Schlüchtern
Andreas Bode	Linde AMT Schluechtern GmbH, Schlüchtern
Anja Hnizdo	Kremer Technology GmbH, Wächtersbach
Andrea Rita Keuchler	Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG, Niederdorfelden
Karina Müller	Mitarbeiterin in der Produktion, dreiturm GmbH, Steinau an der Straße
Marco Orth	Abteilung Weberei Endkontrolle, PACO Paul & Co. Herolz GmbH,Schlüchtern
Jürgen Pfeifer	Testing, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Jozef Stern	asecos GmbH, Gründau
Bastian Wunderlich	asecos GmbH, Gründau
Hasan Yengec	Metallarbeiter, HMF Henning Maschinen- und Formenbau GmbH & Co KG, Schlüchtern

Urkunden bestellen

Unternehmen, die Urkunden für ihre Jubilare bei der IHK bestellen wollen, sollten dies möglichst vier Wochen vor dem Jubiläum schriftlich per E-Mail veranlassen. Eine ungerahmte Urkunde kostet 15,00 €, eine gerahmte 25,00 €. Der Versand einer Urkunde ist gegen Aufpreis möglich. Weitere Informationen: Janina Schulz, Tel. 06181 9290-8123, E-Mail j.schulz@hanau.ihk.de.

Bild: khalisa - stock.adobe.com

SEMINARE UND LEHRGÄNGE | JULI – SEPTEMBER

Im Juli sind keine Veranstaltungen geplant.	
14.8.	**Info-Tag Existenzgründung,** 60,00 €
19.8.	**Positive Leadership,** 250,00 €
28.8.	**Ausbilder-Workshop 2026 – 2. Teil,** kostenfrei
1.9.	**Exportkontrolle: Was Exporteure wissen müssen,** 310,00 €
2.9.	**Fachkräfte der Generation „Silver" auf der Zielgeraden,** 250,00 €
2.9.	**Professionell verhandeln im Einkauf,** 250,00 €
3.9.	**Fachkräfte der Generation „Silver" im Unternehmen,** 250,00 €
7.9.	**Rhetorik 1: Grundseminar,** 250,00 €
8.9.	**Rhetorik 2: Aufbauseminar,** 250,00 €
9.9.	**Gesund führen,** 250,00 €
15.9.	**Professionell verhandeln im Verkauf,** 250,00 €
23.9.	**Lieferantenerklärung,** 310,00 €
24.9.	**Kompetenz am Telefon,** 250,00 €
25.9.	**Ausbilder-Workshop 2026 – 3. Teil,** kostenfrei
30.9.	**Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtungsrecht,** 250,00 €

OPTIONAL BUCHBAR – MEHRERE TERMINE AUF ANFRAGE

	Online-Seminar: Incoterms 2020 richtig anwenden, 240,00 €
	Online-Seminar: Import-Umsatzsteuer im EU-Verkehr, 120,00 €
	Online-Seminar: Import-Umsatzsteuer im EU-Warenverkehr, 120,00 €
	Online-Seminar: Import II – Zollrechtliche Abwicklung, 240,00 €

Haben Sie Interesse oder Fragen zu unserem Seminarangebot? Dann wenden Sie sich an Claudia Blaak, 06181 9290-8311 oder c.blaak@hanau.ihk.de. Für das gesamte Seminarangebot scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.

ALESSANDRO SCHMIDT IMMOBILIEN

Ihr kompetenter Ansprechpartner für alles rund um Ihre Immobilien!

Mobil	E-Mail	Website	Standort
0151 25029336	Alessandro.schmidt@floor21-immobilien.de	www.alessandro-schmidt-immobilien.de	Nebenstr. 13 63594 Hasselroth

Persönliche Beratung · Einschätzung Ihrer Immobilie · Kapitalanlageimmobilien · Vermarktung Ihrer Immobilie · Investitionsberatung

Alessandro Schmidt Immobilien - **Individuell. Transparent. Fair.**

SIE MÖCHTEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN ODER BEWERTEN LASSEN? DANN NEHMEN SIE JETZT KONTAKT AUF!

Ausbilderhandbuch – Auszubildende richtig ansprechen, stärken und begleiten

Bild: DIHK

Mehr Sicherheit in der Arbeit mit jungen Auszubildenden, vor allem in Situationen, die soziale und konfliktlösende Kompetenzen erfordern. Das „IHK Ausbilderhandbuch“ bietet Lehrgangsteilnehmenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in Unternehmen Unterstützung. Die Publikation behandelt zentrale Themen und typische Problemsituationen in der betrieblichen Ausbildung und gibt passende Tipps sowie Hilfestellungen, die direkt umsetzbar sind. Damit eignet sich das Ausbilderhandbuch als Nachschlagewerk und als ‚Erste Hilfe‘ bei akuten Problemen.

Bestellungen sind über den Online-Shop der DIHK-Bildungs-gGmbH möglich.

DIHK fordert spürbaren Bürokratieabbau bei Unternehmensstatistiken

Mit einem geplanten Unternehmensstatistikreformgesetz will die Bundesregierung die amtliche Wirtschaftsstatistik modernisieren und Berichtspflichten abbauen. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) unterstützt dieses Ziel, hält die vorgesehenen Entlastungen für Unternehmen jedoch für nicht ausreichend. Der Gesetzentwurf sieht vor, einzelne nationale Erhebungen abzuschaffen, Schwellenwerte anzuheben und stärker auf vorhandene Verwaltungsdaten zurückzugreifen. Dadurch sollen Unternehmen jährlich um rund zehn Millionen Euro entlastet werden. Aus Sicht der DIHK bleibt dieser Effekt angesichts geschätzter Bürokratiekosten von rund 64 Milliarden Euro pro Jahr jedoch gering. Ein spürbarer Bürokratieabbau in der Breite der Wirtschaft werde so noch nicht erreicht. Die DIHK fordert deshalb einen konsequenten Paradigmenwechsel hin zum „Once-only-Prinzip“: Unternehmen sollen Daten nur noch einmal melden müssen, während Staat und Statistik diese effizienter nutzen.

Die vollständige Stellungnahme ist im Internet unter www.dihk.de abrufbar.

EU-Mercosur-Abkommen gestartet: Neue Dynamik im Handel mit Südamerika

Mit dem Start des EU-Mercosur-Abkommens zum 1. Mai gewinnt der Handel mit Südamerika für deutsche Unternehmen erheblich an Bedeutung – obwohl er bislang nur rund ein Prozent des gesamten deutschen Außenhandels ausmacht. 44 Prozent aller international tätigen Unternehmen erwarten von dem Abkommen spürbare Auswirkungen. Das zeigt eine Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter Unternehmen mit Auslandsgeschäft. „Das ist ein starkes Signal“, sagt Volker Treier, DIHK-Außenwirtschaftschef. „Gerade bei bislang vergleichsweise geringem Handelsvolumen wird deutlich, welches Potenzial viele Unternehmen im Mercosur sehen.“

Über den QR-Code gelangen Sie zum ausführlichen Artikel.

CHAOS
...IM BÜRO?
Wir bringen Struktur und Entlastung – ab Tag 1.
Scannen & Büroentlastung sichern
OTT SOLUTIONS
BÜRO POWER
Eine Marke der Ott Solutions GmbH

EST. 1992
ARENS
Gerüstbau & Verleih
Freigericht
Tel: 0176-17555000
www.geruestbau-arens.de | info@geruestbau-arens.de

Neuauflage: „Basiswissen Lebensmittelhygiene in der Gastronomie“

Der Leitfaden „Basiswissen Lebensmittelhygiene in der Gastronomie“ bietet eine fundierte Grundlage für die Qualifizierung von Auszubildenden und Fachkräften im Lebensmittel- und Gastgewerbe. Nun ist eine Neuauflage im DIHK Verlag erschienen. Die Publikation behandelt alle zentralen Aspekte der modernen Lebensmittelhygiene – von baulichen Mindestanforderungen über Personal, Produktions- und Produkthygiene bis hin zu Themen wie Allergenkennzeichnung, Mehrwegpflicht und Produktrückrufen. Ein besonderer Mehrwert sind die zahlreichen praxisbewährten Checklisten, Vorlagen und Dokumentationshilfen, die sich direkt in Ausbildung und Weiterbildung einsetzen lassen. Der Leitfaden ist online erhältlich unter www.dihk-verlag.de.

Nahost-Konflikt treibt Kosten in die Höhe

Der Nahost-Konflikt erhöht die Kosten vieler Firmen: 83 Prozent der von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) befragten rund 2.400 Unternehmen melden negative Folgen, in der Industrie sogar 87 Prozent. Vor allem Fracht- und Transportkosten, Energiepreise sowie Rohstoff- und Materialkosten steigen entlang der Wertschöpfungsketten. Viele Betriebe geben den Druck über höhere Preise weiter, verschieben Investitionen und schärfen ihr Risikomanagement. In der Industrie berichten 16 Prozent von Engpässen bei rohölbasierten Vorprodukten. DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier spricht von einem doppelten Schock aus Kosten und Unsicherheit und fordert Reformen zur Entlastung des Standorts.

Gründer-Steckbrief

Bild: Christian Volk

In jeder Ausgabe stellen wir unseren Leserinnen und Lesern mit unserer neuen Serie eine Gründerin oder einen Gründer und die Geschäftsidee vor. Sie starten als Gründerin oder Gründer durch und wollen unseren Steckbrief ebenfalls ausfüllen? Dann schreiben Sie uns gerne an unsere IHK-Redaktion: redaktion@hanau.ihk.de.

Vladimir Mildenberger

Vladimir Mildenberger hat seine Begeisterung für Computer und IT-Themen zum Beruf gemacht: Seine SecuritySchmiede unterstützt mittelständische Unternehmen dabei, ihre IT-Sicherheit gezielt und nachvollziehbar zu verbessern. Er analysiert bestehende Strukturen, macht Risiken sichtbar und begleitet die Umsetzung passender Maßnahmen. Dabei setzt er auf Klarheit, Praxisnähe und einen realistischen Blick auf den betrieblichen Alltag.

Wie lautet Ihre Geschäftsidee in wenigen Worten?

Ich unterstütze mittelständische Unternehmen dabei, ihre IT-Sicherheit strukturiert aufzustellen und regulatorische Anforderungen wie NIS2 und ISO 27001 nachvollziehbar umzusetzen. Dabei geht es mir darum, den aktuellen Sicherheitsstand sichtbar zu machen, Risiken einzuordnen und einen realistischen Weg zur Verbesserung aufzuzeigen, der zum jeweiligen Unternehmen passt.

Haben Sie sich vorab über das Thema Existenzgründung beraten lassen und wenn ja, von wem?

Ja. Ich habe das Gründungscoaching von der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen und mich zusätzlich mit mehreren Unternehmerinnen und Unternehmern aus meinem beruflichen Umfeld ausgetauscht. Ergänzend habe ich Weiterbildungen im Bereich Informationssicherheit abgeschlossen, um mein Angebot fachlich fundiert zu gestalten.

Welche Tipps geben Sie Gründerinnen und Gründern mit auf den Weg?

Es hilft sehr, früh ein genaues Verständnis der eigenen Zielgruppe zu entwickeln. Wer weiß, welche Herausforderungen und Erwartungen Kundinnen und Kunden haben, kann sein Angebot klar ausrichten. Ebenso wichtig ist ein realistischer Umgang mit der eigenen Zeit: Struktur, Priorisierung und Durchhaltevermögen sind für den Start entscheidend.

Welchen Fehler sollte man als Gründerin oder Gründer nicht machen?

Sich zu stark an anderen zu orientieren oder zu viele Themen gleichzeitig verfolgen zu wollen. Jede Gründung ist individuell und profitiert davon, wenn man sich auf das Wesentliche konzentriert und Schritt für Schritt vorgeht.

Wie beginnt für Sie ein normaler Arbeitstag?

Meist starte ich mit einem kurzen Überblick über aktuelle Aufgaben, anstehende Termine und wichtige fachliche Entwicklungen. Danach folgt entweder die Arbeit an Sicherheitsanalysen, Kundengesprächen oder Projekten.

Was steht gerade an?

Aktuell beschäftige ich mich intensiv mit den Anforderungen, die durch NIS2 und ISO 27001 auf Unternehmen zukommen. Viele Betriebe wissen, dass sie handeln müssen, sind aber unsicher, wo sie anfangen sollen. Daran arbeite ich gerade: an Wegen, wie sich Informationssicherheit strukturiert und praxisnah umsetzen lässt, ohne dass sie den betrieblichen Alltag lähmt. Parallel entwickle ich digitale Werkzeuge, die Unternehmen eine erste Standortbestimmung erleichtern.

Ihr Berufswunsch als Kind?

Ich wollte Pilot werden. Gleichzeitig hat mich bereits als junger Mann die IT fasziniert, von den Anfängen des Internets über selbst gebaute Webseiten bis hin zum Zusammenbau eigener Computer. Dass daraus einmal ein eigenes Unternehmen im Bereich IT-Sicherheit wird, hätte ich mir damals allerdings noch nicht vorstellen können.

Sie haben den Standort gewählt, weil …

… die Region wirtschaftlich vielfältig ist und viele mittelständische Unternehmen beheimatet, für die IT-Sicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Außerdem schätze ich die Nähe zu meiner Familie und das gewachsene lokale Netzwerk, das den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtert hat.

Vermögensplanung mit Strategie und Weitblick

Das Private Banking der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen

Unternehmer stehen täglich vor wichtigen Entscheidungen. Auch bei der Frage, wie Vermögen sinnvoll strukturiert, geschützt und weitergegeben werden kann, sind kluge Entscheidungen unerlässlich. Das PrivateBanking-Team der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen hilft ihren Kundinnen und Kunden genau dabei – und das auf höchstem Niveau, wie eine unabhängige Studie kürzlich ergab.

Beim PrivateBanking-Test 2026 der Gesellschaft für Qualitätsprüfung erzielte die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen mit der Note 1,2 das zweitbeste Ergebnis aller getesteten Regionalbanken in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die Tester nahmen dabei die Service- und Beratungsqualität sowie die Qualität digitaler Angebote unter die Lupe – und attestierten dem PrivateBanking der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen dabei Bestnoten.

Im Mittelpunkt des PrivateBankings steht bei der der heimischen Genossenschaftsbank die ganzheitliche Vermögensberatung. Sie berücksichtigt die persönliche Situation, die Vermögens- und/oder Unternehmensstruktur sowie die familiären Ziele der Kundinnen und Kunden. Neben der klassischen Anlageberatung bietet das Team um Bereichsleiter Jens Pröscher exklusive Vermögensverwaltungsprodukteführanspruchsvolle PrivateBanking-Kunden. Die hauseigene Vermögensverwaltung „Main-Kinzig-Oberhessen“ sorgt für maßgeschneiderte Investmentlösungen, die Vermögensverwaltung „swiss gold plus“ ermöglicht Investments in Schweizer Werte mit Goldanteil und die „Union WertAnlage“ ermöglicht durch KI-Unterstützung optimierte Anlageportfolios.

Ergänzt wird das breite Beratungsspektrum durch Experten für unterschiedliche Schwerpunkte: Vorsorgespezialisten, Immobilienspezialisten und Experten für Generationenberatung begleiten die Kundinnen und Kunden in allen Phasen der Vermögensplanung.

„Wir setzen uns selbst höchste Ansprüche an unsere Beratung und unseren Service“, sagt Bereichsleiter Jens Pröscher. „Deshalb freuen wir uns sehr, dass uns beides nun auch unabhängig bestätigt wurde. So verstehen und leben wir bei der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen das PrivateBanking: persönlich, strukturiert und zukunftsorientiert.“

PrivateBanking
für Sie privat und Ihr Unternehmen

Ihre Ziele, Wünsche, Pläne und Vorhaben stehen bei uns im Mittelpunkt. Nutzen Sie unser Genossenschaftliches PrivateBanking. Mir dem uns anvertrauten Vermögen gehen wir verantwortungsvoll um. Wir beraten Sie individuell und unabhängig. Und das ganzheitlich für Sie als Unternehmer - sowohl privat als auch geschäftlich!

vrbank-mkb.de/private-banking

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Bild: j-mel – stock.adobe.com

Bei falschen Umweltaussagen drohen Abmahnungen

Vorsicht bei der Kommunikation von „klimaneutral“ oder „wir handeln nachhaltig“: Was Mittelständler aus dem Main-Kinzig-Kreis ab September 2026 beachten müssen

Ab dem 27. September 2026 gelten ohne weitere Übergangsfristen die neuen Regelungen der EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers), die in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt sind. Damit verbietet die EU künftig pauschale Umweltaussagen wie „klimaneutral“, „umweltfreundlich“, „nachhaltig“ oder „grün“, wenn diese Aussagen nicht spezifiziert werden und durch belastbare, nachvollziehbare und überprüfbare Fakten belegt werden können. Verstöße können teuer und wettbewerbsrechtlich durch Verbände oder Mitbewerber abgemahnt werden. Unternehmen sollten daher zeitnah prüfen, ob ihre eigenen Waren und Dienstleistungen von der EmpCo-Richtlinie betroffen sind. In der neuen Folge unserer Serie „Nachhaltigkeit & Digitalisierung“ gehen wir auf wichtige Aspekte der Richtlinie ein und zeigen, wie sich Unternehmen jetzt noch darauf vorbereiten können.

Hildegard Reppelmund, Rechtsanwältin und Referatsleiterin Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Vergaberecht, Wirtschaftsstrafrecht bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Berlin, bringt es auf den Punkt, worauf Unternehmen jetzt achten sollten: „Gibt es allgemeine Umweltaussagen auf Verpackungen, in Flyern, auf der Unternehmenswebseite? Gibt es Logos, die auf Verbraucher wie Nachhaltigkeitssiegel wirken und die den Anforderungen der EmpCo nicht genügen? Sind der Firmenname oder eine Marke so gestaltet, dass sie mit den Anforderungen der Richtlinie nicht vereinbar sind? Wenn das der Fall ist, besteht dringender Handlungsbedarf, gegebenenfalls auch mit rechtsanwaltlicher Hilfe.“

Betroffen sind alle Unternehmen, die Verbraucher in der EU ansprechen – also auch mittelständische Unternehmen mit Websites, Broschüren, Verpackungen oder Social-Media-Kampagnen. Damit Unternehmen mit ihren umweltbezogenen Werbeaussagen auch bei der Wahrheit bleiben und kein „Greenwashing“ betreiben, gibt es die neue EU-Richtlinie. Sie lässt allgemeine Umweltaussagen wie „grün“, „ökologisch“, „umweltschonend“, „biologisch abbaubar“, „klimaneutral“ oder „energieeffizient“ nur dann noch zu, wenn Unternehmen diese beworbenen Umweltleistungen schon in der Werbung oder auf der Verpackung näher spezifizieren und das auch wirklich beweisen können. Wer etwa verspricht, bis 2045 klimaneutral zu sein, muss das künftig mit klaren, überprüfbaren Zielen, einem realistischen Umsetzungsplan und regelmäßiger externer Prüfung belegen.

Nachhaltigkeitssiegel, die nicht den Anforderungen der EmpCo entsprechen, müssen ab dem 27. September entfernt werden. Wenn Händler Nachhaltigkeitssiegel auf Verpackungen identifizieren, die nicht den neuen Regeln entsprechen, besteht die Möglichkeit, diese mit Aufklebern abzudecken oder zusätzliche Informationen am Verkaufsort bereitzustellen. Hier hofft die DIHK-Expertin (siehe Interview) auf Augenmaß der Abmahnberechtigten: „Es ist zu hoffen, dass insbesondere bei solchen Rechtsverstößen, bei denen die Waren oder Verpackungen schon lange produziert und die nach bisherigem Recht ordnungsgemäß waren, mit Augenmaß vorgegangen wird. Eine Vernichtung von Ware wäre jedenfalls widersprüchlich zu dem Ziel der EmpCo-Richtlinie, Gutes für die Umwelt zu bewirken.“

Schweigen ist keine Lösung

Die EmpCo-Richtlinie ist kein Verbot von Nachhaltigkeitskommunikation. Sie zwingt Unternehmen dazu, von allgemeinen Werbeversprechen zu kon-

kreten, überprüfbaren Fakten überzugehen. Gerade mittelständische Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis, die ihre Innovationskraft und Verantwortung sichtbar machen wollen, sollten ihre Claims jetzt kritisch prüfen. „Viele Unternehmen werden wahrscheinlich dennoch künftig auf umweltbezogene Werbeaussagen ganz verzichten, um hier keine Fehler zu machen. Sie verbergen ihr Engagement für die Nachhaltigkeit nach außen. Vielleicht wird dieses Engagement dann sogar eingestellt, weil es im Wettbewerb nicht mehr offen gezeigt werden kann und es sich dann wirtschaftlich nicht mehr lohnt“, befürchtet Rechtsanwältin Reppelmund.

Schweigen ist dennoch keine gute Lösung. Unternehmen, die früh handeln, können (nachgewiesene) Nachhaltigkeit noch mehr als bisher glaubhaft als Differenzierungsmerkmal nutzen, um den Marken- und Unternehmenswert zu steigern und um sich langfristig als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Nachwuchskräfte zu positionieren.

Dr. Jörg Wetterau
Labor für Kommunikation
Steinau a. d. Straße

„Es besteht dringender Handlungsbedarf“

Interview mit Hildegard Reppelmund

Wie sollten sich Unternehmen auf die neue EmpCo-Richtlinie vorbereiten?

Wenn ein Unternehmen etwas findet, was den Anforderungen nicht entspricht, sollte es prüfen, ob und welche Korrekturmöglichkeiten bestehen. Bei der Webseite ist das recht einfach, aber schwieriger kann es bei Kennzeichnungen auf Verpackungen sein. Dort kommen beispielsweise Etiketten, Aufkleber oder Aufsteller mit den notwendigen Informationen an der Verkaufsstelle in Betracht. Sollte eine solche Korrektur nicht möglich sein, müssten Werbematerialien und vielleicht sogar Warenbestände vernichtet werden. Hier sind Risikoabwägungen zu treffen. Es kann im Einzelfall möglich sein, bei Abmahnungen oder vor Gericht mit einer unbilligen Härte und Unangemessenheit der Vernichtung zu argumentieren. Dabei bleibt aber unsicher, ob der Abmahner oder das Gericht dieser Argumentation folgt. Sinnvoll ist dann jedenfalls eine Dokumentation, wann und wie viel betroffene Ware oder Verpackung produziert beziehungsweise in den Verkehr gebracht wurde, warum eine Umetikettierung nicht möglich war und wie hoch der wirtschaftliche Schaden wäre.

Welche Konsequenzen drohen Unternehmen, die nicht rechtzeitig ihre Marketingbotschaften bezüglich Greenwashing abändern und damit angreifbar werden?

Wenn die Werbung mit Umweltaussagen nicht den Anforderungen der EmpCo entspricht, dann ist sie wettbewerbswidrig. Ein solcher Rechtsverstoß kann von Mitbewerbern oder von beim Bundesamt für Justiz eingetragenen Verbrauchervereinen oder eingetragenen Wettbewerbsvereinen abgemahnt werden. Wenn dann gegenüber dem Abmahnenden keine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben wird, kann dieser bei Gericht eine einstweilige Verfügung beantragen, über die innerhalb weniger Tage entschieden werden kann.

Gibt es schon Kanzleien, die nur darauf warten, untätige Unternehmen zum Stichtag abzumahnen?

Es wird sicherlich Kanzleien geben, die sich auf Abmahnungen vorbereiten. Rechtsanwälte können sich aber nicht einfach auf die Suche nach Fehlern machen. Sie brauchen immer einen Mitbewerber des abzumahnenden Unternehmens, der ihnen einen solchen Auftrag gibt und der die nach dem UWG geforderten Anforderungen erfüllt. Das werden aber wohl nur Mitbewerber wagen, die selbst sicher sind, dass sie EmpCo-rechtskonform sind, weil sie sonst riskieren, im Gegenzug selbst abgemahnt zu werden. Wahrscheinlicher ist es, dass Verbraucher- oder Wettbewerbsvereine Rechtsverstöße abmahnen.

Sind mittelständische Unternehmen über die neue EU-Richtlinie gut informiert?

Aus den Anfragen, die uns aktuell erreichen, ergibt sich der Eindruck, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen die Bedeutung dieser Gesetzesänderung noch nicht erkannt haben. Die Zeit, Verpackungen, Produktbezeichnungen und sonstige Werbeaussagen mit Umweltbezug noch rechtskonform zu gestalten, ist jedenfalls nur noch sehr kurz. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Bild: DIHK / Paul Aidan Perry

Hildegard Reppelmund, Rechtsanwältin und Referatsleiterin Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Vergaberecht, Wirtschaftsstrafrecht bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Berlin.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07. Mai 2026 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 7. Oktober 2025) (BAnz AT 6. November 2025 S. 5) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hanau Gelnhausen Schlüchtern als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 259) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung.
Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 BBiG. Die Prüfungsordnung ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
§ 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung
§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
§ 13 Gliederung der Prüfung
§ 14 Prüfungsaufgaben
§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 14b Virtuelle Teilnahme von Prüfenden
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 16 Nichtöffentlichkeit
§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 21 Bewertungsschlüssel
§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
§ 24 Prüfungszeugnis
§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 28 Prüfungsunterlagen
§ 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person (Prüfling) nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,

7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die zu prüfende Person

1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
3. seinen/ihren Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der zu prüfenden Person rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurden.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

(2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 14b Virtuelle Teilnahme von Prüfenden

(1) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass bei der Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen, deren Bewertung die Anwesenheit der Prüfenden bei der Abnahme erfordert, Prüfende unter Einsatz der Übertragung von Bild und Ton (Videokonferenz) teilnehmen, wenn.

1. die abzunehmenden Prüfungsleistungen für diese Form der Durchführung geeignet sind,
2. die zu prüfenden Personen mit der Ladung zur Prüfung über diese Form der Durchführung informiert worden sind,
3. die zu prüfenden Personen sich unter Aufsicht an einem Ort befinden, der von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist,
4. sich mindestens ein Prüfender am gleichen Ort wie die zu prüfenden Personen befindet,
5. die zuständige Stelle die zu nutzende Videokonferenztechnik festgelegt hat und deren Funktionsfähigkeit sowie deren Barrierefreiheit sicherstellt,
6. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben worden ist, sich mit der Videokonferenztechnik vertraut zu machen,
7. während der Abnahme der Prüfungsleistung eine für die Videokonferenztechnik sachkundige Person zur Verfügung steht,
8. bei vorübergehenden technischen Störungen, die nicht durch die zu prüfende Person zu vertreten sind, der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung ausgeglichen wird und
9. keine Aufzeichnung der Videokonferenz erfolgt.

Auf Antrag einzelner Prüfender bei der zuständigen Stelle gilt Satz 1 nur für einzelne Prüfungsleistungen und diese Prüfenden mit der Maßgabe, dass die übrigen Prüfenden des jeweiligen Prüfungsausschusses oder der jeweiligen Prüferdelegation dem Antrag zustimmen (§ 42a Absatz 1 BBiG).

(2) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen von Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen auch ohne Anwesenheit an einem Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (§ 42a Absatz 2 BBiG).

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel
Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende" Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.

(4) Nach § 56 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG).

(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Absatz 1 bzw. § 25 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im IHK-Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Hanau Gelnhausen Schlüchtern in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 03. Juni 2026 gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum genehmigt – Geschäftszeichen II-045-g-07-08#008.

Natasha Rohde
Präsidentin

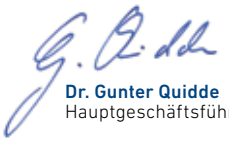

Dr. Gunter Quidde
Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 07. Mai 2026 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung 8. März 2007 (geändert am 7. Oktober 2025) (BAnz AT 7. November 2025 S. 3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hanau Gelnhausen Schlüchtern als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 259) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
§ 12 Zulassung zur Prüfung
§ 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung
§ 14 Prüfungsgegenstand
§ 15 Gliederung der Prüfung
§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 18b Virtuelle Teilnahme von Prüfenden
§ 19 Nichtöffentlichkeit
§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 24 Bewertungsschlüssel
§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 27 Prüfungszeugnis
§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 31 Prüfungsunterlagen
§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1, § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und

selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird). Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selbst durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegt hat und

3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
   - nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
   - systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung, durchgeführt wird und
   - durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2);
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).

(3) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer im Rahmen eines Verfahrens nach § 1 Absatz 6 BBiG die Bescheinigung der vollständigen Vergleichbarkeit seiner individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Zeugnis) mit der für die Ausübung des im Antrag bestimmten anerkannten Ausbildungsberufs erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit erhalten hat (§ 45 Absatz 3 BBiG).

(4) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 4 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich oder elektronisch nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
   – Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
   – ein vorgeschriebener über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
   – ein vorgeschriebener über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
c) in den Fällen des § 10
   – Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
   - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges;
d) im Fall des § 11 Absatz 1
   – zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule;
e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
   – Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4
   – glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
g) in den Fällen des § 11 Absatz 3
   – Zeugnis über die Feststellung der vollständigen Vergleichbarkeit der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit mit der für die Ausübung eines anerkannten Ausbildungsberufs erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit nach § 50c Absatz 3 Satz 2 BBiG.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestand teile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

(2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 18b Virtuelle Teilnahme von Prüfenden

(1) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass bei der Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen, deren Bewertung die Anwesenheit der Prüfenden bei der Abnahme erfordert, Prüfende unter Einsatz der Übertragung von Bild und Ton (Videokonferenz) teilnehmen, wenn.
1. die abzunehmenden Prüfungsleistungen für diese Form der Durchführung geeignet sind,
2. die Prüflinge mit der Ladung zur Prüfung über diese Form der Durchführung informiert worden sind,
3. die Prüflinge sich unter Aufsicht an einem Ort befinden, der von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist,
4. sich mindestens ein Prüfender am gleichen Ort wie die Prüflinge befindet,
5. die zuständige Stelle die zu nutzende Videokonferenztechnik festgelegt hat und deren Funktionsfähigkeit sowie deren Barrierefreiheit sicherstellt,
6. den Prüflingen und den Prüfenden vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben worden ist, sich mit der Videokonferenztechnik vertraut zu machen,
7. während der Abnahme der Prüfungsleistung eine für die Videokonferenztechnik sachkundige Person zur Verfügung steht,
8. bei vorübergehenden technischen Störungen, die nicht durch den Prüfling zu vertreten sind, der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung ausgeglichen wird und
9. keine Aufzeichnung der Videokonferenz erfolgt.

Auf Antrag einzelner Prüfender bei der zuständigen Stelle gilt Satz 1 nur für einzelne Prüfungsleistungen und diese Prüfenden mit der Maßgabe, dass die übrigen Prüfenden des jeweiligen Prüfungsausschusses oder der jeweiligen Prüferdelegation dem Antrag zustimmen (§ 42a Absatz 1 BBiG).

(2) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen von Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen auch ohne Anwesenheit an einem Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (§ 42a Absatz 2 BBiG).

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel
Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende" Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.

(3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich oder elektronisch mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Ausbildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

1. die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG" oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG",
2. die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
3. die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
4. die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
5. das Datum des Bestehens der Prüfung,
6. die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BBiG enthält das Prüfungszeugnis
1. die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG",
2. die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum,
3. die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
4. die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
5. ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
6. die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
7. das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
8. die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag der oder des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der oder des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Die oder der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. Sofern die Schule nach Landesrecht verpflichtet ist, die berufsschulische Leistungsfeststellung an die zuständige Stelle zu übermitteln, hat die zuständige Stelle die berufsschulische Leistungsfeststellung nach der Übermittlung auf dem Zeugnis auszuweisen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im IHK-Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Hanau Gelnhausen Schlüchtern in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 03. Juni 2026 gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum genehmigt – Geschäftszeichen II-045-g-07-08#008.

Natasha Rohde
Präsidentin

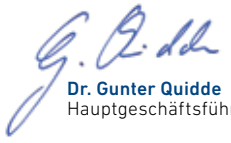

Dr. Gunter Quidde
Hauptgeschäftsführer

BÖRSEN

A-2b209e
Partnerschaft oder Nachfolge im etablierten Architekturbüro gesucht. Das Büro mit über 40 Jahren Erfahrung und gewachsenen Bauherrenbeziehungen und regionales Netzwerkvielseitige und anspruchsvolle Projekte, ganzheitliche Projektbearbeitung über alle Leistungsphasen. Es gibt schrittweise Beteiligungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie aktive Mitgestaltung der zukünftigen Ausrichtung des Büros.

A-6a2c6c
Wir sind ein, in der Region seit 23 Jahren, bekannter und etablierter Gartenbaubetrieb. Wir haben mit unserer Stammkundschaft sichere und kalkulierbare Dauerpflegeaufträge. Des Weiteren können wir bei außerordentlichen Aktionen wie Schneidarbeiten für die Herbst- Wintersaison oder Vertikutieren bzw. Düngereinsätze auf eine große Kundendatei zurückgreifen. Nun suchen wir aus Alters- und Gesundheitsgründen einen Nachfolger.

A-6978ef
Angeboten wird eine Firmengruppe bestehend aus: Immobilien- und Hausverwaltung, Gym-Studio, Buchhaltungsfirma und Steuerbüro. Alle Unternehmen werden als GmbH oder UGs geführt. Die Buchhaltung und Steuerliche Aspekte werden von der Eigenen Buchhaltungsfirma geführt. Der derzeitige Inhaber steht dem neuen Inhaber der Gesellschaften gerne als Geschäftsführer oder Begleiter in Anstellung die nächsten zwei bis fünf Jahren bei.

Weitere Informationen über die Inserate erhalten Interessierte über die Internetseite: nexxt-change.org. Ansprechpartnerin für die Unternehmensnachfolgebörse ist Carina Mück, c.mueck@hanau.ihk.de.

EINTRAGUNGEN

HRA 94434 – 26.2.26:
svenka bold GmbH & Co.KG, 63457 Hanau (Maria-Montessori-Allee 10). Persönlich haftende Gesellschafterin: svenka bold Verwaltungs GmbH, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 9100934). Kommanditist: Frank Krupka, Rodgau.

HRA 94435 – 2.3.26:
WM Staaf Grundstücks GmbH & Co. KG, 61130 Nidderau (Friedberger Straße 91-93). Persönlich haftende Gesellschafterin: Staaf Verwaltungs GmbH, Nidderau (Amtsgericht Hanau HRB 100927). Kommanditisten: Marlies Staaf, Altenstadt; Willi Staaf, Altenstadt.

HRA 94436 – 2.3.26:
M 3 GmbH & Co. KG, 63452 Hanau (Möhnestraße 3). Persönlich haftender Gesellschafter: J. M. DALQUEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 4765). Kommanditisten: Jens Uwe Malessa, Bad Soden a. Taunus; Ursula Malessa, Bad Soden a. Taunus; Uwe Malessa, Bad Soden a. Taunus.

HRA 94437 – 4.3.26:
Henning Immobilien KG, 63589 Linsengericht (Amselweg 4). Persönlich haftender Gesellschafter: Rita Marie Henning, Linsengericht. Kommanditisten: Mira Henning, Kelkheim; Svenja Henning, Gelnhausen.

HRA 94438 – 11.3.26:
IBHK Grundbesitz GmbH & Co. KG, 63619 Bad Orb (Hubertusstraße 68). Persönlich haftende Gesellschafterin: IBHK Grundbesitz Verwaltungs GmbH, Bad Orb (Amtsgericht Hanau HRB 100966). Kommanditisten: Bauer Immobilien eGbR, 63619 Bad Orb (Amtsgericht Hanau GsR 235); Werner Huth, Bad Orb; Albert Wilhelm August Igelmann, Bad Orb; Jürgen Ernst Korn, Bad Orb.

HRA 94439 – 17.3.26:
Schneider Immobilien GmbH & Co. KG, 63584 Gründau (Friedrichshof). Persönlich haftende Gesellschafterin: Schneider Immobilien Verwaltungs-GmbH, Gründau (Amtsgericht Hanau HRB 100903). Kommanditisten: Friedhelm Schneider, Gründau; Juliane Eva-Maria Schneider, Gründau; Manuel Friedhelm Schneider, Gründau.

HRA 94440 – 18.3.26:
ARIOMA GmbH & Co. KG, 63589 Linsengericht (Wingertshecke 1a). Persönlich haftende Gesellschafterin: ARIOMA Verwaltungs GmbH, Linsengericht (Amtsgericht Hanau HRB 97771). Kommanditisten: Oliver Junior Brosch, Langenselbold; Joachim Hermann Kolland, Linsengericht.

HRB 101025 – 24.2.26:
GHS Technology GmbH, 63589 Linsengericht (Altenhaßlauer Straße 23). Gegenstand: Entwicklung von mechanischen, physikalischen, chemischen Verfahren zur Behandlung von festen und flüssigen Stoffen, die mit natürlichen und/oder künstlichen Radionukliden kontaminiert sind mit dem Ziel, diese nach der Behandlung und Abtrennung der Radionuklide einer Verwertung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuzuführen, einschließlich Planung, Bau, Verkauf, Betrieb von Verfahrenstechnik sowie die Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern und Vermarktung bei Lizenznehmern. Des Weiteren die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Anlagen und Apparatebau, Gasreinigungsreinigungsanlagen, Bodensanierung, Luftreinhaltung, Altlastenentsorgung, Entsorgung von kontaminierten Materialien, Munitionsentsorgung, Montagen im In- und Ausland, Bauleitung, Bauausführung und Planung sowie allgemeine Beratung, Betreuung und Vertretung für umwelttechnische Anlagen. Stammkapital: 25.600 €. Bestellt als GF: Dr. Torsten Paßvoß, Schwerte; Volker Vormwald, Gründau.

HRB 101026 – 24.2.26:
BlitzPro GmbH, 63579 Freigericht (Josefstraße 28). Gegenstand: Erbringung von Logistik- und Lagerdienstleistungen, Abfertigung und der Transport von Gütern, Fassadenreinigung, allgemeine Gebäudereinigung, Winterdienst sowie Garten- und Landschaftspflege, Betrieb eines Bauunternehmens als Generalunternehmer sowie Durchführung von Bauausführungen in Einzelgewerken, soweit hierfür keine Eintragung in die Handwerksrolle bzw. kein Handwerksmeister erforderlich ist, Hoch- und Tiefbau, Estrich,- Fliesen- und Trockenbau, Gerüstbau, Abbrucharbeiten sowie Wärmedämm-Verbundsysteme, Außen- und Innenputzarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. Bestellt als GF: Hamza Yildirim, Freigericht.

HRB 101027 – 24.2.26:
PENELOPE GmbH, 63486 Bruchköbel (Bahnhofstraße 49). Gegenstand: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Bekleidung, Accessoires und Modeartikeln aller Art; Betrieb von Online-Shops und Einzelhandel; Design, Marketing, E-Commerce-Dienstleistungen sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. Bestellt als GF: Baran Maktay, Bruchköbel.

HRB 101028 – 24.2.26:
HNOmedic Main-Kinzig MVZ GmbH, 36381 Schlüchtern (Lotichiusstr. 48). Gegenstand: Gründung, sowie der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Sinne des § 95 Abs. 1 SGB V - gegebenenfalls mit Zweigstelle (oder mehrerer) - zur Erbringung von ärztlichen Leistungen für private und gesetzlich Krankenversicherte als auch aller hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und oder stationären Leistungserbringern sowie nichtärztlichen Leistungserbringern im Gesundheitswesen und ggf. das Angebot neuer ärztlicher Versorgungsformen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, diesen Zweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen andere Unternehmen zu gründen, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen oder solche Unternehmen zu erwerben. Stammkapital: 25.000 €. Bestellt als GF: Dr. Christoph Friedrich, Bad Soden.

HRB 101029 – 25.2.26:
Recovery Energy Germany GmbH, 63452 Hanau (Bruchköbeler Landstraße 96). Gegenstand: Vermittlung von Aufträgen zur Erstellung elektrotechnischer Anlagen, die Vermittlung von Energieträgern und Energieerzeugungssystemen im In- und Ausland sowie der Handel mit elektrotechnischen Anlagen, Energieträgern und Energieerzeugungssystemen im In- und Ausland. Stammkapital: 25.000 €. GF: Zeljko Levkic, Campolongo sul Brenta / Italien.

HRB 101030 – 25.2.26:
Spheros Healthcare GmbH, 63450 Hanau (Nürnberger Straße 37). Gegenstand: Vertrieb von medizinischen Geräten und Einrichtungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Erkan Aksu, Bad Homburg v. d. H.

HRB 101031 – 26.2.26:
Pautsch Digital UG (haftungsbeschränkt), 63456 Hanau (Im Biengarten 14). Gegenstand: Erbringung von Beratungsleistung für digitale Geschäftsmodelle und Unternehmensgründungen sowie Halten und Verwalten von Beteiligungen im eigenen Namen und jegliche damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten, soweit diese nicht genehmigungspflichtig sind. Stammkapital: 1.000 €. GF: Henning Pautsch, Hanau.

HRB 101032 – 26.2.26:
ETS-Elektrobau GmbH, 63477 Maintal (Marie-Curie-Ring 16). Gegenstand: Durchführung von Elektroinstallationen (Neuanlagen und Reparaturen), Handel mit dem dazu erforderlichen Zubehör und zugehörigen Material aller Art sowie Durchführung aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte und Handlungen. Stammkapital: 26.000 €. GF: Hendrik Neis, Altenstadt (Hessen). Einzelprokura: Cirsten Mezei, Bad Nauheim.

HRB 101033 – 26.2.26:
Fidelis Krankentransport GmbH, 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Gegenstand: Krankentransport, Patientenbeförderung, Sitz- und Liegendtransporte sowie sonstige Personentransporte. Stammkapital: 25.000 €. GF: David Wrazidlo, Erlensee.

HRB 101034 – 27.2.26:
PROQAP GmbH, 63517 Rodenbach (Bahnhofstraße 45). Gegenstand: Entwicklung und Kreation neuer Eissorten sowie Herstellung und Verkauf von Eis nebst Betrieb von Ladenlokalen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Luca Paludi, Offenbach.

HRB 101035 – 27.2.26:
ON OneBuilding Haustechnik GmbH, 63454 Hanau (Dresdner Straße 1c). Gegenstand: Übernahme von Planungs-, Koordinierungs- und Überwachungsleistungen als Generalunternehmen in der Sanitär und Baubranche sowie die Vergabe von Leistungen an Subunternehmen. Hierzu gehört insbesondere: Montage, Wartung und Instandhaltung von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen), Reinigung und Desinfektion von Lüftungsanlagen, die Leckageortung, Durchführung von haustechnischen Dienstleistungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Hochbau-, Tiefbau- und Innenausbauarbeiten insbesondere Rohbau-, Stahlbau-, Betonbau-, Mauerer-, Dachdecker-, Zimmerer-, Spengler-, Mineralwoll-, Dämmstoff-, Putz-, Trockenbau-, Maler-, Lackierer-, Spachtel-, Fliesen-, Schreiner-, Schlosser-, Elektro-, Fensterbau-, Glasbau-, Straßenbau-, Erdbau-, Kanalbau-, Garten- und Landschaftsbauarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Mato Vincetic-Ivkic, Frankfurt a. M.

HRB 101036 – 27.2.26:
NOAH real estate GmbH, 63584 Gründau (Sandweg 3). Gegenstand: Tätigkeit als Immobilienmakler gemäß § 34c GewO sowie der Erwerb, die Veräußerung, der Handel und die Verwaltung von Immobilien und Grundstücken sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere Vermietung, Verpachtung und bauliche Veränderungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Aitor Gonzalez de Ubieta Müller, Gründau. Einzelprokura: Vanessa Corinn Schaffrath, Gründau.

HRB 101037 – 2.3.26:
AAA Con GmbH, 63450 Hanau (Jahnstraße 10). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere durch Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie durch An- und Verkauf, Verwaltung und die wohnwirtschaftliche Betreuung von unbebauten und bebauten Grundstücken. Hierzu gehören auch Vermietung von Wohnungen sowie Gründung von und Beteiligung an Tochtergesellschaften. Stammkapital:25.000 €. GF: Elias Dreisbusch, Hanau.

HRB 101038 – 2.3.26:
BK Nexus GmbH, 63486 Bruchköbel (Chattenstraße 6). Gegenstand: Erwerb, Vermittlung und Veräußerung von Immobilien; Erstellung von Wertgutachten über Immobilien; Bauberatung sowie Erstellung von Baugutachten sowie Abschluss aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 25.000 €. GF: Baris Kilicarslan, Hanau; Melisa Kilicarslan, Hanau.

HRB 101039 – 2.3.26:
Vision On Line GmbH, 63505 Langenselbold (Am Pappelried 3). Gegenstand: Konzeption, Fertigung und Vertrieb von industrieller Automatisierungstechnik, vor allem optischer Prüfsysteme basierend auf industrieller Bildverarbeitung und Robotik. Stammkapital: 25.000 €. GF: Oliver Herrmann, Büdingen; Christian Schaarschmidt, München; Andreas Siegfried Schaarschmidt, Kottgeisering.

HRB 101040 – 2.3.26:
SG Immobilienverwaltungs GmbH, 63477 Maintal (Tannenstraße 8). Gegenstand: Erwerb, Halten und Verwalten von Immobilien, die Verwaltung von eigenem Vermögen sowie die Veräußerung von Immobilien aus dem eigenen Bestand. Stammkapital: 25.000 €. GF: Sascha Pascal Gruß, Maintal.

HRB 101041 – 3.3.26:
Gaming Palace GmbH, 63477 Maintal (Mozartstr. 31). Gegenstand: Betrieb und die Konzessionierung von Spielhallen, Automatenaufstellung, -vertrieb und Ersatzteilhandel, der Betrieb von

Sportbistros und Kiosken, Buchmacherdienstleistungen und -tätigkeiten, Vermittlung und Veranstaltung von Sport und Pferdewetten, soweit gesetzlich zulässig und genehmigt, sowie der Betrieb von Sportwettannahmestellen, Um- und Ausbau von Ladengeschäften, Tele- und Internetcafés und sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Athanasios Trimis, Obertshausen.

HRB 101042 – 10.3.26:
S & I Erwin Haubner Dachtechnik GmbH, 63599 Biebergemünd (Bornweg 37). Gegenstand: Erbringung von Bauhandwerkleistungen, insbesondere Dachdecker-, Dachspenglerei-, Dachabdichtung-, Fassaden und Wärmedämmungsarbeiten sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Erwin Haubner, Biebergemünd.

HRB 101043 – 3.3.26:
Nathalie Gierth Beteiligungs Gesellschaft mbH, 63546 Hammersbach (Zum Haarstrauch 20). Gegenstand: Eingehen von Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften und Unternehmen, Halten und Verwalten solcher Beteiligungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Verwaltung von eigenem Vermögen. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Nathalie Gierth, Büdingen.

HRB 101044 – 3.3.26:
PhiBa Management GmbH, 63543 Neuberg (Nussbaumstraße 3). Gegenstand: Halten, Verwalten sowie Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften im In- und Ausland sowie Verwaltung eigenen Vermögens, einschließlich der Anlage und Reinvestition der hieraus erzielten Erträge. Stammkapital: 25.000 €. GF: Philipp Barthel, Neuberg.

HRB 101045 – 3.3.26:
Schöpferland GmbH, 63546 Hammersbach (Zum Haarstrauch 20). Gegenstand: Vermietung und Verwaltung von Grundstücken und Immobilien, Einrichtung und der Betrieb von Co-Working-Spaces sowie Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen (Bistro und Kinderbetreuung u.a.). Stammkapital: 25.000 €. GF: Thorsten Gerds, Büdingen; Nathalie Gierth, Limeshain.

HRB 101046 – 3.3.26:
Janssen Productions GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Romsthaler Straße 81). Gegenstand: Betrieb einer Full-Service Event- und Kommunikationsagentur, insbesondere Eventorganisation, Social-Media-Betreuung, Erstellung von Grafikdesigns, Erbringung von Event-Technikdienstleistungen, Leistungen der Live-Kommunikation, gastronomische Angebote für Eigenveranstaltungen, die Entwicklung von Eventkonzepten sowie Beratung in diesen Bereichen Stammkapital: 25.000 €. GF: Fabian Frisch, Butzbach; Jonas Janssen, Hanau.

HRB 101047 – 3.3.26:
Ola Ohana Pflegeteam GmbH, 63636 Brachttal (Udenhainer Landstraße 15a). Gegenstand: Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes sowie Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Stammkapital: 31.250 €. GF: Alexander Wechtler, Brachttal.

HRB 101048 – 3.3.26:
FiduraOne UG (haftungsbeschränkt), 63452 Hanau (Cranachstr. 2 d). Gegenstand: Groß- und Einzelhandel einschließlich online Handel mit Haushaltsgegenständen aller Art, einschließlich von Kosmetikartikeln. Stammkapital: 300 €. GF: Koray Gülnar, Hanau; Kevin Kapoor, Hanau.

HRB 101049 – 3.3.26:
Michael Ogonowski GmbH, 61130 Nidderau (Philipp-Reis-Straße 18). Gegenstand: Vertrieb von Schmierstoffen aller Art. Stammkapital: 25.000 €. GF: Michael Andreas Ogonowski, Nidderau.

HRB 101050 – 4.3.26:
L14 Grundbesitz GmbH, 63457 Hanau (Spessartstraße 2 A). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens, einschließlich des An- und Verkaufs sowie der Verwaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken. Hierzu zählen insbesondere die wohnwirtschaftliche Betreuung und die Vermietung von Wohnungen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle übrigen stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Erlaubnispflichtige Geschäfte nach § 34c GewO sind ausgeschlossen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Elias Dreisbusch, Hanau; Jerome Ybarra, Berlin.

HRB 101051 – 4.3.26:
Kreß - Garten- und Landschaftsbau GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Gerhard-Radke-Str. 11). Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus. Stammkapital: 25.000 €. GF: Christian Rudolf Kreß, Bad Soden-Salmünster.

HRB 101052 – 17.3.26:
VS Fahrschule UG (haftungsbeschränkt), 63571 Gelnhausen (Neuer Weg 20a). Zweigniederlassung: 63579 Freigericht (Hauptstraße 100). Gegenstand: Betreiben einer Fahrschule. Stammkapital: 100 €. GFin: Sophie Elisabeth Buchhold, Gelnhausen; Viola Buchhold, Gelnhausen.

HRB 101053 – 6.3.26:
Purple Ivy Service GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Gelnhäuser Straße 14). Gegenstand: logistische Dienstleistungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Peter Krack, Bad Soden-Salmünster; Petra Krack, Bad Soden-Salmünster.

HRB 101054 – 6.3.26:
Leinweber Professional Service GmbH, 63571 Gelnhausen (Zum Wartturm 11-13). Gegenstand: Durchführung von Hochbau-, Tiefbau-, Fliesen-, Heizungs-, Sanitär-, Trockenbau-, Maler- und Verputzarbeiten, von WDVS-Arbeiten, die Bodenverlegung aller Art und die Montage von Fertigteilen. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Swetlana Leinweber, Wächtersbach.

HRB 101055 – 9.3.26:
E5 Real Estate GmbH, 63517 Rodenbach (Adolf-Reichwein-Straße 14). Gegenstand: Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen sowie Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen für eigene Rechnung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Christian Eichhorn, Rodenbach.

HRB 101056 – 9.3.26:
MEDO BAU GmbH, 63457 Hanau (Josef-Bautz-Str. 15). Gegenstand: Arbeiten im Bereich Hochbau und Betonbau sowie als Maurer. Stammkapital: 25.000 €. GF: Mirzet Dudic, Frankfurt a. M.

HRB 101057 – 10.3.26:
Feinwerk AI UG (haftungsbeschränkt), 61130 Nidderau (Sepp-Herberger-Straße 29). Gegenstand: Entwicklung von KI-Workflows, KI Agenten Bereitstellung, moderne Webentwicklung mit KI-anbindung, sowie mit dem genannten Geschäftszweck vergleichbare und ähnliche Tätigkeiten. Stammkapital: 500 €. GF: Alexander Khaniha, Nidderau.

HRB 101058 – 10.3.26:
Boname Holding GmbH, 63526 Erlensee (Carl-Benz-Straße 4). Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen jeder Art, insbesondere an Immobiliengesellschaften und Projektentwicklungsgesellschaften, die Übernahme von Geschäftsführungs-, Verwaltungs-, Controlling- und Beratungsleistungen für verbundene Unternehmen sowie die Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und die Stellung von Sicherheiten. Stammkapital: 100.000 €. GF: Sezer Ergül, Erlensee.

HRB 101059 – 10.3.26:
E^3 Heat Solutions GmbH, 63452 Hanau (Sophie-Scholl-Platz 2). Gegenstand: Contracting von Heizungstechnik für Gebäude, Heizungsinstallation und Dienstleistungen im Sanitär-, Klimaanlagen- und Lüftungstechnikbereich. Stammkapital: 25.000 €. GF: Eugen Breitkreuz, Erlensee.

HRB 101060 – 10.3.26:
Grimm Flooring GmbH, 63457 Hanau (Benzstraße 16). Gegenstand: Handel mit Fußbodenbelägen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Eyyup Celik, Hanau; Ay Büsra Mercan, Schlüchtern.

HRB 101061 – 10.3.26:
Kobau GmbH, 63452 Hanau (Moselstraße 54). Gegenstand: Durchführung von Hoch- und Tiefbau. Stammkapital: 25.000 €. GF: Kazim Kocak, Hanau.

HRB 101062 – 23.3.26:
AG-Sicherheitsdienst & Technik GmbH, 36381 Schlüchtern (Mühldorf 20). Gegenstand: Sicherheitstechnikdienstleistung sowie Sicherheitsdienstleistung von Werk- und Objektschutz, Event- und Veranstaltungsschutz, Personenschutz, Schließdienst, Rettungsschwimmer, Ladenüberwachung, Empfangs- und Pförtnerdienste und Ordnerdienste. Stammkapital: 25.000 €. GF: Leon Leibold, Gelnhausen; Atanas Dimitrov Mitev, Schlüchtern.

HRB 101063 – 11.3.26:
VOL-Stahl GmbH, 63452 Hanau (An der Brückengrube 6). Zweigniederlassung: Meschwitzstr. 21, 01099 Dresden. Gegenstand: Groß- und Einzelhandel mit Stahlprofilen mit Zubehör sowie mechanische Vorbereitung dieser Produkte. Stammkapital: 392.000 €. GF: Mikhail Voloskov, Saint-Jean-de-Luz / Frankreich. Einzelprokura: Harry Nazario Lopez, Langenselbold.

HRB 101064 – 11.3.26:
vippmail VWG UG (haftungsbeschränkt), 36391 Sinntal (Spessartstraße 29). Gegenstand: Verwaltung und Veräußerungen von Beteiligungen an Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen für diese Beteiligungsunternehmen, insbesondere in Form von Management-, Beratungs- und Verwaltungsleistungen, soweit hierfür keine gesonderte behördliche Erlaubnis erforderlich ist. Stammkapital: 500 €. GF: Ralph Roger Sebastian Pleier, Sinntal.

HRB 101065 – 12.3.26:
C.M. Wohnbau GmbH, 63477 Maintal (Goethestr. 129). Gegenstand: Ausführen von Rohbauarbeiten und das schlüsselfertige Bauen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Tarik Sejdovic, Hanau.

HRB 101066 – 12.3.26:
NAS Corporate Services GmbH, 63457 Hanau (Auheimer Sand 11). Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, einschließlich Gründung von Tochtergesellschaften, Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten sowie die finanzielle, organisatorische und strategische Führung von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, - Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere Finanz-, Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie Erbringung> zentraler Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, insbesondere kaufmännischer, administrativer, technischer und organisatorischer Leistungen. Bei der Vermögenstätigkeit handelt es sich um solche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Özhan Nas, Hanau.

HRB 101067 – 12.3.26:
VOL Immobilien GmbH, 63452 Hanau (An der Brückengrube 6). Gegenstand: Erwerb, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Stammkapital: 25.000 €. GF: Mikhail Voloskov, Saint-Jean-de-Luz / Frankreich.

HRB 101068 – 12.3.26:
Stratium Deutschland UG (haftungsbeschränkt), 36391 Sinntal (Spessartstraße 29). Gegenstand: Vermarkung, Vertrieb und Betrieb von Softwareprodukten unter Lizenz sowie Einbringung von Service- und Supportleistungen für diese Produkte. Stammkapital: 500 €. GF Ralph Roger Sebastian: Pleier, Sinntal.

HRB 101069 – 13.3.26:
Focus Log GmbH, 63477 Maintal (Westendstraße 36). Gegenstand: Durchführung von Transporten jedweder Art zwischen dem Inland und Staaten, die Mitglied der Europäischen Union und Ver-

tragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind sowie der Schweiz. Das Unternehmen führt Aufträge für direkte Auftraggeber durch und arbeitet aber auch als Subunternehmer für andere Unternehmen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Aleksandar Janeski, Maintal.

HRB 101070 – 13.3.26:
HMS Maintal UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Berliner Straße 102). Gegenstand: Hausmeisterservice mit allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Stammkapital: 2.500 €. GF: Timo Straub, Nidderau.

HRB 101071 – 16.3.26:
Alessandro Schmidt Immobilien GmbH, 63594 Hasselroth (Nebenstraße 13). Gegenstand: Vermittlung und Vermarktung von Immobilien jedweder Art. Stammkapital: 25.000 €. GF: Alessandro Diego Schmidt, Hasselroth.

HRB 101072 – 17.3.26:
Weisgerber Verwaltung GmbH, 63607 Wächtersbach (Industriestraße 52). Gegenstand: Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Weisgerber Holding GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Wächtersbach, Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie Förderung des Unternehmenszwecks der vorgenannten Kommanditgesellschaft innerhalb ihres Unternehmensgegenstandes. Stammkapital: 25.000 €. GF: Fabian Weisgerber, Gelnhausen.

HRB 101073 – 17.3.26:
Final Adhesives GmbH, 63571 Gelnhausen (In den Kappeswiesen 16). Gegenstand: Consulting, Entwicklung von Handelsstrategien, Import und Export von Industriekleber, Textilien, Kunststoff, Lebensmitteln, Baustoffen, Maschinen, recycelbaren Materialien sowie Amazon Launchpad und der Betrieb eines Online- Handels, Online-Shops und Online-Marktplatzes. Stammkapital: 25.000 €. GF: Mohammad Vahdad, Köln.

HRB 101074 – 17.3.26:
Luna Fresh GmbH, 61137 Schöneck (Martin-Luther-Ring 22). Gegenstand: Handel mit Getränken, Gemüse, Lebensmitteln, Tiefkühlwaren sowie Ausführung von Reinigungsarbeiten in Gebäuden. Stammkapital: 25.000 €. GF: Azizullah Arsalahkhan, Schöneck.

HRB 101075 – 18.3.26:
Aslana Holding GmbH, 63571 Gelnhausen (In den Kappeswiesen 16). Gegenstand: Beteiligung an anderen Gesellschaften und Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie Übernahme der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften. Stammkapital: 25.000 €. GF: Mohammad Aslanabadi, Marburg; Mohammad Vahdad, Köln.

HRB 101076 – 18.3.26:
EIS Multiple Facilities Construction UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Kirchhoffstraße 5). Gegenstand: Ausführung von Trockenbauarbeiten. Stammkapital: 500 €. GF: Emil Mates, Hanau.

HRB 101077 – 18.3.26:
Sommer Immobilien Verwaltungs GmbH, 63457 Hanau (Zitronenfalterweg 9). Gegenstand: Verwaltung und Vermietung von Grundstücken und Wohnungseigentum zur Erzielung von Überschüssen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Alexander Sommer, Hanau.

HRB 101078 – 18.3.26:
Reinisch Vermögensverwaltung GmbH, 36381 Schlüchtern (Wiesenweg 2). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens sowie Übernahme und Erfüllung von Pensionsverpflichtungen für ehemalige Gesellschafter-Geschäftsführer. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Dr. Paul Frederick Reinisch, Schlüchtern.

HRB 101079 – 19.3.26:
AxisBau Hanau UG (haftungsbeschränkt), 63457 Hanau (Vor der Pulvermühle 4C). Gegenstand: a) Ausführung von Tiefbau- und Erdarbeiten, b) Verlegung und Installation von Glasfaser- (Lichtwellenleiter-) Kabeln und zugehöriger Infrastruktur, c) Öffnen und Wiederherstellen von Straßen- und Bodenoberflächen (Asphalt, Pflaster, Erdreich), d) Verlegung von Kabelschutzrohren sowie der Einzug von Kabeln, e) Herstellung und Installation von Hausanschlüssen, f) Dokumentation der Bauarbeiten mit Fotoaufnahmen, g) Innenausbauarbeiten einschließlich Maler-, Fliesen-, Stein- und Trockenbauarbeiten sowie der Errichtung von nicht tragenden Innenwänden, Küchen- und Badmontagen, Renovierungs- und Montagearbeiten, h) Renovierungs-, Sanierungs- und Ausbauarbeiten jeglicher Art, soweit hierfür keine besondere behördliche Genehmigung oder Meisterqualifikation erforderlich ist, i) Reinigungsarbeiten in Gebäuden, Innenräumen und auf Baustellen, j) Garten- und Landschaftspflege, k) Haus- und Gebäudeservice einschließlich kleinerer Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, l) sowie die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten im Bereich Bau, Montage, Renovierung und Gebäudepflege. Stammkapital: 300 €. GF: Hasan Azimi, Hanau.

HRB 101080 – 19.3.26:
Nacke Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), 36381 Schlüchtern (Gartenstraße 50b). Gegenstand: Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Nacke Immobilien UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Stammkapital: 1.500 €. GF: Lukas Nacke, Hattersheim; Tim Nacke, Schlüchtern.

ÄNDERUNGEN

HRA 93554 – 26.2.26:
SKH GmbH & Co. KG ARS, 63456 Hanau (Huttenstraße 42). Haftsumme erhöht bei Kommanditist: Karl-Heinz Schneider, Hanau. Die Bezeichnung des Haftungsbetrages der Kommanditisten wurde von Amts wegen gemäß Artikel 89 Absatz 2 EGHGB von Einlage auf Haftsumme geändert.

HRA 93897 – 2.3.26:
Holzbau Luft GmbH & Co. KG, 63633 Birstein (Kreisstr. 2). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 638/25) vom 26.2.26 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRA 94182 – 2.3.26:
Soul Tikka GmbH & Co. KG, 63450 Hanau (Schloßplatz 5). Haftsumme im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Vikas Chanana, Hamburg, erhöht bei Kommanditist: Sechen Luthra, Hanau. Ausgeschiedener Kommanditist im Wege der Sonderrechtsnachfolge: Vikas Chanana, Hamburg. Die Bezeichnung des Haftungsbetrages der Kommanditisten wurde von Amts wegen gemäß Artikel 89 Absatz 2 EGHGB von Einlage auf Haftsumme geändert.

HRA 94288 – 3.3.26:
Eichhorn Immobilien KG, 63607 Wächtersbach. Neue Geschäftsanschrift: Industriestraße 44, 63607 Wächtersbach. Persönlich haftender Gesellschafter: Adrian Wilhelm Adam Eichhorn, Wächtersbach. Einzelprokura: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach. Kommanditist: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach.

HRA 94173 – 3.3.26:
FSH GmbH & Co. KG Facility Service Hanau, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Kinzigheimer Weg 126, 63450 Hanau.

HRA 93089 – 3.3.26:
Eichhorn Grundbesitz KG, 63607 Wächtersbach. Neue Geschäftsanschrift: Industriestraße 44, 63607 Wächtersbach. Einzelprokura: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach. Nun Kommanditist: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach. Die Bezeichnung des Haftungsbetrages der Kommanditisten wurde von Amts wegen gemäß Artikel 89 Absatz 2 EGHGB von Einlage auf Haftsumme geändert.

HRA 91436 – 6.3.26:
Beratungsgruppe PETRA GmbH & Co.KG, 36381 Schlüchtern (Ziegelhütte 2). Kommanditist: Dr. Peter Büttner, Schlüchtern. Die Bezeichnung des Haftungsbetrages der Kommanditisten wurde von Amts wegen gemäß Artikel 89 Absatz 2 EGHGB von Einlage auf Haftsumme geändert.

HRA 94343 – 6.3.26:
Poth & Poth OHG, 63505 Langenselbold (Gottlieb-Daimler-Straße 1). Aufgrund neuer Anmeldung geändert: Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungsplans vom 25.7.25 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das gesamte Vermögen der Jessica Poth e. K. mit Sitz in Langenselbold (Amtsgericht Hanau HRA 94327) als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen.

HRA 94379 – 6.3.26:
FLR Frank Reinhardt GmbH & Co. KG, 63456 Hanau (Carl-Zeiss-Straße 8). Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 3.3.26 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben das Vermögen der Frank Reinhardt e. K. mit Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau HRA 94294) als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung wird wirksam mit gleichzeitiger Eintragung im Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers. Haftsumme erhöht bei Kommanditist: Frank Reinhardt, Hanau.

HRA 94379– 11.3.26:
FLR Frank Reinhardt GmbH & Co. KG, 63456 Hanau (Carl-Zeiss-Straße 8). Schreibfehler berichtigt: Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 3.3.26 sowie des Zustimmungsbeschlusses vom selben Tag das Vermögen der Frank Reinhardt e. K. mit Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau HRA 94294) als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung wird wirksam mit gleichzeitiger Eintragung im Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers.

HRA 93474 – 12.3.26:
KIRSCH Services GmbH & Co. KG, 63505 Langenselbold (Gottlieb-Daimler-Str. 1). Ausgeschiedene Kommanditistin im Wege der Sonderrechtsnachfolge: Julia Tobias, Gelnhausen. Eingetretene Kommanditisten im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Julia Tobias, Gelnhausen: JTventure GmbH, Frankfurt a. M. (Amtsgericht Frankfurt a. M. HRB 131978); KIRSCHventure GmbH, Frankfurt a. M. (Amtsgericht Frankfurt a. M. HRB 132069); FANBETO Holding GmbH, Frankfurt a. M. (Amtsgericht Frankfurt a. M. HRB 131868).

HRA 93936 – 12.3.26:
Dispomed GmbH & Co. KG, 63571 Gelnhausen (Am Spielacker 10-12). Ausgeschiedener Kommanditist im Wege der Sonderrechtsnachfolge: Bernd Dreßler, Hattersheim. Eingetretene Kommanditistin im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Bernd Dreßler, Hattersheim: Dreßler Management GmbH, Gelnhausen (Amtsgericht Hanau HRB 98595). Ausgeschiedener Kommanditist: Jörg-Uwe Liebisch, Gelnhausen. Eingetretene Kommanditistin: ARICIA Management GmbH, Gelnhausen (Amtsgericht Hanau HRB 98805).

HRA 93360 – 13.3.26:
Gardinen Wolfgang e. K., 63579 Freigericht. Geschäftsanschrift: Raiffeisenstraße 3, 63579 Freigericht.

HRA 5422 – 16.3.26:
WWV Wärmeverwertung GmbH & Co KG, 63477 Maintal (Edisonstr. 10 b). Gesamtprokura: Michael Rolf Meinke, Bremen. Kommanditistin: WWV Wärmeverwertung GmbH & Co KG, Bremen (Amtsgericht Bremen HRA 10736 HB). Die Bezeichnung des Haftungsbetrages der Kommanditisten wurde von Amts wegen gemäß Artikel 89 Absatz 2 EGHGB von Einlage auf Haftsumme geändert.

HRA 94075 – 18.3.26:
Campquadrat e. K., 63477 Maintal (Wingerstraße 104). Die Niederlassung ist nach Frankfurt a. M. (jetzt Amtsgericht Frankfurt a. M. HRA 54621) verlegt.

HRA 93782 – 18.3.26:
VL Grundwerte GmbH & Co. KG, 63452 Hanau (Otto-Wels-Str. 2). Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 241/24) vom 27.10.25 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HRA 3605 – 18.3.26:
Kurt Faber - Polsterwerkstätte - e. K., 63486 Bruchköbel (Hauptstr. 88-90). Nicht mehr Inhaber: Erwin Faber, Bruchköbel. Eingetreten als Inhaber: Ali Riza Dindar, Frankfurt a. M. Der Übergang, der in dem Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten und Forderungen, ist beim Erwerb des Geschäfts durch den neuen Inhaber ausgeschlossen.

HRA 3347 – 19.3.26:
Arthur Bock GmbH & Co. KG, 63477 Maintal (Eichenheege 19). Kommanditist: Dieter Bock, Maintal. Eingetreten als Kommanditistinnen im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Dieter Bock, Dörnigheim: Marion Bock-Kaiser, Maintal; Nicole Kaiser-Bock, Maintal.

HRB 130053 – 19.2.26:
emsbo GmbH, 63477 Maintal (Honeywellstraße 13). Bestellt als GF: Samuel Fritz Giuseppe Kutger, Hanau. Nicht mehr GF: Sascha Jäkel, Frankfurt a. M.

HRB 7611 – 24.2.26:
Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH, 63538 Großkrotzenburg (Im Flachsgewann 2 a). Prokura erloschen: Katrin Rohmann, Aschaffenburg.

HRB 6930 – 24.2.26:
Apleona Gebäudetechnik GmbH, 63457 Hanau (Agnes-Pockels-Straße 2-4). Prokura erloschen: Patrick Nies, Wiesbaden. Gesamtprokura: Ralph Büchele, München; Daniel Podgorny, Köln; Michael Worgitzki, Mörfelden-Walldorf.

HRB 98479 – 24.2.26:
Maki Bytes UG (haftungsbeschränkt), 63505 Langenselbold. Neue Geschäftsanschrift: Simpelvelder Str. 13, 63505 Langenselbold.

HRB 11656 – 24.2.26:
Schaaf Gruppe GmbH, 63571 Gelnhausen (Im Steinigen Graben 13). GF: Matthias Schaaf, Gelnhausen.

HRB 96800 – 24.2.26:
Hotel Belvedere GmbH, 63619 Bad Orb. Neue Geschäftsanschrift: Jahnstraße 33, 63619 Bad Orb. Nicht mehr GFin: Milomirka Rudic, Bad Orb. Bestellt als GF: Mitar Rudic, Bad Orb.

HRB 101017 – 24.2.26:
MOWA MED GmbH, 63526 Erlensee (Sandweg 7b). Gegenstand von Amts wegen berichtigt, nun: Die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) für medizinisches Fachpersonal sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

HRB 100107 – 24.2.26:
J & S GmbH, 63456 Hanau (Pfaffenbrunnenstraße 25). Bestellt als GF: Mhd Omar Alnajar, Hanau.

HRB 96974 – 25.2.26:
Kliniken Küppelsmühle Bad Orb Verwaltungs-GmbH, 63619 Bad Orb (Küppelsmühle). GF: Georg Maria Freund, Gelnhausen. Bestellt als GF: Michael Philipp Walter Kempa, Bad Orb.

HRB 92761 – 25.2.26:
KKR Hoch- und Tiefbau GmbH, 61137 Schöneck. Geschäftsanschrift: Maria-Montessori-Allee 10, 63457 Hanau. Nicht mehr GF: Ali Ihsan Dogdu, Hanau.

HRB 98769 – 25.2.26:
KOKO Stahlbau GmbH, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Leimenstraße 35, 63450 Hanau.

HRB 97799 – 25.2.26:
Wirbelsäulenzentrum Fulda|Main| Kinzig MVZ GmbH, 63571 Gelnhausen (Hailerer Straße 16). GF: Dr. Michael Eichler, Fulda; Dr. Bernd Hölper, Künzell.

HRB 98014 – 25.2.26:
MTM Bau GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Industriestr. 13, 63755 Alzenau. Nicht mehr GF: Omid Monfaredpur, Offenbach a. M.; Marc Feger, Mörfelden-Walldorf. Bestellt als GF: Janos Andras Nagy, Bodelshausen.

HRB 100540 – 24.2.26:
ARDA GmbH, 63457 Hanau (Josef-Bautz-Straße 15). GFin: Tülay Tel, Hanau.

HRB 94478 – 24.2.26:
secura protect Süd GmbH, 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Prokura erloschen: Rajko Matek, Weiterstadt; Carsten Viol, Hainburg.

HRB 93881 – 25.2.26:
SF Holding GmbH, 63456 Hanau (Darmstädter Str. 184). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Verwaltung von und die Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere der FLEXA Holding GmbH, der FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG, der FLEXA Management GmbH, der Stenger GmbH, der FLEXAtec GMBH, sowie der MCC Hallenbewirtschaftung GmbH & Co KG sowie die Erbringung von Management- und administrativer Leistungen.

HRB 1118 – 26.2.26:
H. Fey GmbH, 63452 Hanau (Adalbert-Stifter-Str. 15). Liquidator: Peter Mautner, Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 100785 – 26.2.26:
NZ SchlemmerMäulchen GmbH, 63571 Gelnhausen (Petersiliengasse 2). Die Gesellschafterversammlung vom 19.2.26 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital und Geschäftsanteile) beschlossen.

HRB 90612 – 26.2.26:
PETRA Beteiligungs GmbH, 36381 Schlüchtern (Ziegelhütte 2). GF: Dr. Peter Büttner, Schlüchtern. Bestellt als GF: Markus Dostal, Künzell.

HRB 94916 – 26.2.26:
Virion medizinische und pharmazeutische Handelsgesellschaft mbH, 63452 Hanau (Lippestr. 9 a). Nicht mehr GF: Timo Scherf, Markt Indersdorf. GF: Nico Hellwig, Hanau. Gesamtprokura: Dr. Markus Welle, Mannheim.

HRB 95108 – 26.2.26:
VITA FITNESS GMBH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Von-Miller-Str. 8, 63477 Maintal.

HRB 101024 – 26.2.26:
Brava Jobs UG (haftungsbeschränkt), 63607 Wächtersbach (Hainhofweg 79). Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun GFin: Franziska Cornelia Nix, Wächtersbach.

HRB 97927 – 26.2.26:
peal GmbH, 63571 Gelnhausen. Neue Geschäftsanschrift: Fürstenhofstr. 1, 63571 Gelnhausen.

HRB 92774 – 26.2.26:
secura protect Holding GmbH, 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Prokura erloschen: Rajko Matek, Weiterstadt; Carsten Viol, Hainburg.

HRB 96605 – 26.2.26:
secura protect Berlin, 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Prokura erloschen: Rajko Matek, Weiterstadt; Carsten Viol, Hainburg.

HRB 94801 – 26.2.26:
Vaanya Agro GmbH, 63486 Bruchköbel (Am Germanenring 3). Die Gesellschafterversammlung vom 17.2.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz der Gesellschaft) beschlossen.

HRB 99278 – 27.2.26:
FSH Verwaltungs GmbH, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Kinzigheimer Weg 126, 63450 Hanau.

HRB 101023 – 27.2.26:
Sponzel Games UG (haftungsbeschränkt), 63607 Wächtersbach (Hainhofweg 79). Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun GFin: Franziska Cornelia Nix, Wächtersbach.

HRB 100493 – 27.2.26:
Bau Vision GmbH, 63549 Ronneburg. Neue Geschäftsanschrift: Auwanneweg 44-46, 63457 Hanau.

HRB 92808 – 27.2.26:
secura protect Mitte GmbH, 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Prokura erloschen: Rajko Matek, Weiterstadt; Carsten Viol, Hainburg.

HRB 100628 – 27.2.26:
Schneider Investment Holding GmbH, 63450 Hanau. Von Amts wegen ergänzt, nun Geschäftsanschrift: Schulstraße 9, 65835 Liederbach.

HRB 97396 – 26.2.26:
Prosperia Management UG (haftungsbeschränkt), 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Prokura erloschen: Carsten Viol, Hainburg.

HRB 98012 – 27.2.26:
Uferweg GmbH, 63571 Gelnhausen (Im Ziegelhaus 5). Gegenstand: Erwerb, Halten und Verwaltung von Grundbesitz sowie Verwaltung eigenen Vermögens. GFin: Dr. Eva Wiegand, Künzell.

HRB 2601 – 2.3.26:
Schuck & Hellweg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Nidderwiesenweg 25, 61130 Nidderau.

HRB 94058 – 2.3.26:
MHI Logistik GmbH, 63457 Hanau (Lise-Meitner-Straße 35). Gesamtprokura: Sven Rügheimer, Maintal.

HRB 4106 – 2.3.26:
Restaurant Zum Schwanen Hans Schneider GmbH, 63486 Bruchköbel (Hanauer Straße 12). Die Gesellschafterversammlung vom 20.2.26 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 7 (Gesellschafterversammlung) beschlossen.

HRB 96383 – 2.3.26:
KLT Gerhardt GmbH, 36391 Sinntal (Lärchenstraße 1). Nicht mehr GF: Sylvia Ebhart, Sinntal.

HRB 1536 – 2.3.26:
Main-Kinzig Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 63452 Hanau (Sophie-Scholl-Platz 8). Nicht mehr GF: Markus Gries, Büdingen.

HRB 6331 – 2.3.26:
De Nora Deutschland GmbH, 63517 Rodenbach (Industriestr. 17). Nicht mehr GF: Francesco L'Abbate, Frankfurt a. M.

HRB 95461 – 2.3.26:
MHI Bohrtechnik GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Am Galgenbach 3). Die Gesellschafterversammlung vom 2.3.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz) beschlossen.

HRB 95687 – 2.3.26:
secura protect Service GmbH, 63505 Langenselbold (Carl-Friedrich-Benz-Straße 9). Prokura erloschen: Carsten Viol, Hainburg.

HRB 96552 – 2.3.26:
SHOTEC GmbH, 63452 Hanau (An der Brückengrube 5). Nicht mehr GF: Francesco L'Abbate, Frankfurt a. M.

HRB 93178 – 2.3.26:
Heraeus Finance GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12-14). Bestellt als GFin: Barbara Gregor, Ratingen.

HRB 98855 – 2.3.26:
CF Automotive Parts Germany UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hana (Auf der Aue 19). Liquidator: Fatih Ünal, Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist ohne Liquidation erloschen.

HRB 98883 – 2.3.26:
Bautrocknungszentrale UG (haftungsbeschränkt), 63486 Bruchköbel (Am Germanenring 40-44). GF: Angelo Lo Coco, Hanau. Die Gesellschaft wird fortgesetzt.

HRB 94662 – 2.3.26:
transfair UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Am Kreuzstein 86). Nicht mehr GF: Ismail Cavusoglu, Hanau. Bestellt als Liquidator: Detlef-Jürgen Lanz, Maintal. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 90602 – 2.3.26:
IS Industrie Service für Asphalt-Holz-Biomüllanlagen GmbH, 36381 Schlüchtern (Dreispitzenhohle 7). Die Gesellschafterversammlung vom 25.2.26 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

HRB 94184 – 2.3.26:
MHI Land & Forst GmbH, 63456 Hanau (Senefelder Str. 14). Die Gesellschafterversammlung vom 2.3.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz) beschlossen.

HRB 97771 – 2.3.26:
ARIOMA Verwaltungs GmbH, 63589 Linsengericht (Wingertshecke 1a). Bestellt als GF: Oliver Junior Brosch, Langenselbold.

HRB 5303 – 3.3.26:
Malerbetrieb Semmel GmbH, 63517 Rodenbach. Neue Geschäftsanschrift: Aulstraße 19, 63517 Rodenbach.

HRB 98663 – 3.3.26:
HairBeauty Lindner GmbH, 63477 Maintal (Kennedystraße 37a). Gegenstand: Erbringen von Friseur- und Kosmetikdienstleistungen, das Vertreiben von Haarpflege und Kosmetikprodukten (sowohl stationär als auch online) sowie die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen im Bereich mental health. Die Gesellschafterversammlung vom 19.2.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer 2 (Gegenstand) beschlossen.

HRB 99111 – 3.3.26:
Senstar GmbH, 63477 Maintal (Honeywellstr. 18). Die Gesellschafterversammlung vom 11.2.26 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Einfügen des § 12 (Jahresabschluss und Gewinnverwendung; personenbezogene Rücklagenkonten) beschlossen.

HRB 97142 – 3.3.26:
SG Bauträger GmbH, 63505 Langenselbold (Leipziger Straße 26). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 347/22) vom 7.6.23 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

HRB 98604 – 3.3.26:
A. HÄUSSERMANN 1924 GmbH, 36381 Schlüchtern (Huttener Straße 49). Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Management-, Strategie- und Organisationsberatung sowie die Entwicklung, Konzeption, Implementierung und Optimierung von Geschäftsmodellen, Marken und Unternehmensstrukturen in vorgenannten Bereichen. Entwicklung, Anwendung und Vermarktung innovativer Technologien und Steuerungsansätze, insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz, Robotik und humanoide Systeme sowie neurowissenschaftlich und kybernetisch fundierter Konzepte der Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung, einschließlich Beratungs-, Schulungs-, Trainings-, Publikations- und Lizenzleistungen. Aufbau, Entwicklung, Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen sowie der Ausgründung von Unternehmen und Geschäftseinheiten im In- und Ausland, jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Tim Alexander Otto Häußermann, Brachttal. Einzelprokura: Eve-Loreen Henninger, Brachttal. Die Gesellschafterversammlung vom 12.2.26 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderungen in den Ziffern 1 (Firma), 2 (Gegenstand), 3 (Stammkapital) und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 24.000 € sowie die Änderung in Ziffer 4 (Vertretung) beschlossen.

HRB 3818 – 3.3.26:
WESCO GmbH Schornsteinfegerbedarf, 63584 Gründau. Neue Geschäftsanschrift: Robert-Bosch-Str. 2, 63584 Gründau. Die Gesellschafterversammlung vom 18.2.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma, Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Gründau beschlossen.

HRB 96647 – 3.3.26:
M & S Immobilien GmbH, 63571 Gelnhausen (Kremp´sche Spitze 12). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 480/24) vom 31.10.25 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 100012 – 4.3.26:
Eichhorn Immobilien Verwaltungs GmbH, 63607 Wächtersbach. Geschäftsanschrift: Industriestr. 44, 63607 Wächtersbach. GF: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach.

HRB 96962 – 4.3.26:
Akustik Raum Labor A.R.L. GmbH, 63607 Wächtersbach. Geschäftsanschrift: Industriestraße 44, 63607 Wächtersbach. GF: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach.

HRB 100541 – 4.3.26:
Thümmler Spezialbau GmbH, 10117 Berlin (Krausenstraße 26). Die Gesellschafterversammlung vom 2.3.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma, Sitz) beschlossen.

HRB 98974 – 4.3.26:
B.E.S.T. Fluidsysteme GmbH Frankfurt, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Robert-Bosch-Straße 8, 63477 Maintal.

HRB 100369 – 4.3.26:
Clover Real Estate GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Robert-Bosch-Straße 8, 63477 Maintal.

HRB 100620 – 4.3.26:
B.E.S.T. Fluidsysteme GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Robert-Bosch-Straße 8, 63477 Maintal.

HRB 97894 – 4.3.26:
Eichhorn GmbH, 63607 Wächtersbach. Neue Geschäftsanschrift: Industriestr. 44, 63607 Wächtersbach. Einzelprokura: Ansgar Peter Karl Eichhorn, Wächtersbach.

HRB 94004 – 4.3.26:
SMIA Technology Germany GmbH, 63486 Bruchköbel. Neue Geschäftsanschrift: Siemensstraße 8, 96247 Michelau in Oberfranken. Die Gesellschafterversammlung vom 26.2.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz der Gesellschaft) beschlossen.

HRB 98404 – 4.3.26:
Mobil's & Fun GmbH, 36391 Sinntal (Kirchblick 5). Nun Liquidator: Steffen Quilitz, Sinntal. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 33292 – 4.3.26:
team-bauwerk GmbH, 63456 Hanau (Bergstraße 35). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 66/26) vom 23.2.26 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 100368 – 5.3.26:
Clover Holding GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Robert-Bosch-Straße 8, 63477 Maintal.

HRB 92983 – 5.3.26:
SC Dental GmbH, 63584 Gründau (Leipziger Str. 15 a). Liquidator: Senol Coskun, Gründau. Die Gesellschafterversammlung vom 13.2.26 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Geschäftsführung und Vertretung) beschlossen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 98504 – 5.3.26:
BIG Entwicklung GmbH, 63457 Hanau (Maria-Montessori-Allee 10). GF: Dr. Marc Weinstock, Kiel. Die Gesellschafterversammlung vom 3.3.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma, Sitz und Geschäftsjahr) beschlossen.

HRB 5664 – 5.3.26:
TKW-Armaturen GmbH, 63452 Hanau (Donaustr. 8). Nicht mehr GF: Alexander Goldmann, Langenselbold. Bestellt als GFin: Laura Katrin Peters, Bergheim.

HRB 100359 – 5.3.26:
V028 Zweite Beteiligungs-GmbH, 63526 Erlensee (Otto-Hahn-Straße 1). Nicht mehr GF: Stephan Zimmermann, Rodgau. Bestellt als GF: Marcel von Haber, Bad Dürkheim.

HRB 99247 – 5.3.26:
Fashion-VIP GmbH, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Str. 11). Von Amts wegen eingetragen: Eintragung vom 10.2.26 berichtigt in: Spalte 2 a).

HRB 11418 – 6.3.26:
Cobra Bandstahl GmbH, 63607 Wächtersbach (Kinzigstr. 12). Bestellt als GF: Johannes Faupel, Wächtersbach. Einzelprokura: Felix Faupel, Wächtersbach. Prokura erloschen: Johannes Faupel, Frankfurt a. M.

HRB 100382 – 6.3.26:
Sanita Spice GmbH, 63452 Hanau (Elbestraße 6-8). Einzelprokura: Ali Önder Bagbasi, Büdingen.

HRB 94865 – 9.3.26:
Engel All-cleaning-Company GmbH, 63486 Bruchköbel (Lindenallee 62a). Liquidatorin: Manuela Engel, Bruchköbel. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 217/19) vom 19.12.25 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HRB 99595 – 9.3.26:
ASG SECURA GmbH, 63477 Maintal (Gutenbergstraße 4). Prokura erloschen: Gizem Kücük, Darmstadt.

HRB 6125 – 9.3.26:
Immobilienverwaltung Volker Sachse mit beschränkter Haftung, 63477 Maintal. Neue Goethestr. 22, 60313 Frankfurt a. M. Nun Liquidatorin: Dr. Khatera Zuschlag, Frankfurt a. M. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 99703 – 9.3.26:
Grinzinger Holding GmbH, 36381 Schlüchtern. Neue Geschäftsanschrift: Breitwiesenstraße 6, 36381 Schlüchtern.

HRB 7074 – 9.3.26:
A-H-M GmbH, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Kinzigheimer Weg 126, 63450 Hanau.

HRB 91228 – 9.3.26:
Kulzer GmbH, 63450 Hanau (Leipziger Straße 2). GF: Perry Christopher Holden, Heusenstamm.

HRB 98805 – 9.3.26:
ARICIA Management GmbH, 63571 Gelnhausen (Am Spielacker 10-12). Stammkapital: 25.100 €. Die Gesellschafterversammlung vom 6.3.26 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 100 € und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Stammkapital) beschlossen.

HRB 94170 – 9.3.26:
Windkraft 4 Fichten Betriebs GmbH, 63599 Biebergemünd. Geschäftsanschrift: Bahnhofstr. 9, 63619 Bad Orb.

HRB 2643 – 9.3.26:
Heraeus Precious Metals Verwaltungs GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 - 14). Gesamtprokura: Markus Stopfkuchen, Groß-Zimmern; Stephan Garabet, Hamburg.

HRB 100510 – 9.3.26:
Marievie Beteiligungsgesellschaft mbH, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Nicolaistraße 10 B, 65193 Wiesbaden.

HRB 98988 – 9.3.26:
Heraeus Electronics Verwaltungs GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12-14). Gesamtprokura: Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun: Karen Wefelmeyer, Hannover.

HRB 95966 – 9.3.26:
BWL Solarpark UG (haftungsbeschränkt), 63599 Biebergemünd. Neue Geschäftsanschrift: Bahnhofstr. 9, 63619 Bad Orb.

HRB 98595 – 9.3.26:
Dreßler Management GmbH, 63571 Gelnhausen (Am Spielacker 10-12). Neues Stammkapital: 25.100 €. Die Ge-

sellschafterversammlung vom 6.3.26 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 100 € und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Stammkapital) beschlossen.

HRB 94647 – 9.3.26:
Windkraft Wallroth Betriebs GmbH, 63599 Biebergemünd. Geschäftsanschrift: Bahnhofstr. 9, 63619 Bad Orb.

HRB 101042 – 10.3.26:
S & I Erwin Haubner Dachtechnik GmbH, 63599 Biebergemünd. Berichtigung von Amts wegen zur Geschäftsanschrift: Bornweg 37, 63599 Biebergemünd.

HRB 100411 – 10.3.26:
Codemorrow UG (haftungsbeschränkt), 63517 Rodenbach. Neue Geschäftsanschrift: Goethestr. 14, 64347 Griesheim. Nicht mehr GF: Andre Mook, Rodenbach. Bestellt als GF: Robert Dietrich Ilic, Griesheim.

HRB 90175 – 10.3.26:
Woco Franz Josef Wolf Holding GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Hanauer Landstraße 16). Gesamtprokura: Frédéric Flory, Kümmersbruck.

HRB 90758 – 10.3.26:
Woco Industrietechnik GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Hanauer Landstr. 16). Gesamtprokura: Frédéric Flory, Kümmersbruck. Prokura erloschen: David Lucas Hadamik, Aachen.

HRB 128554 – 10.3.26:
Dikabon UG (haftungsbeschränkt), 63526 Erlensee (Siemensstraße 6). Bestellt als Liquidator: Michael Schmücker, Zülpich; Syed Shahzaib Raza, Erlensee. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 100123 – 11.3.26:
Mobility und Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Brockmannstr. 3, 63075 Offenbach a. M. Nicht mehr GF: Mimoun Azegouaghi, Frankfurt a. M. Bestellt als GF: Mohammed Assamemreh Alzag, Offenbach a. M.

HRB 98215 – 11.3.26:
KDM Systemtechnik GmbH, 63619 Bad Orb. Geschäftsanschrift: Wemmstr. 61, 63619 Bad Orb. Die Gesellschafterversammlung vom 27.2.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Bad Orb beschlossen.

HRB 93666 – 11.3.26:
AS Innenausbau GmbH, 63456 Hanau (Seligenstädter Str. 12 - 14). Nicht mehr GF: Adnan Omerovic, Hanau. Bestellt als GF: Ebubekir Bara, Hanau.

HRB 98344 – 11.3.26:
Elektro Busch GmbH, 63546 Hammersbach. Neue Geschäftsanschrift: Am Schulzehnter 15, 63546 Hammersbach.

HRB 100204 – 11.3.26:
INOVIA Erdarbeiten GmbH, 63584 Gründau. Neue Geschäftsanschrift: Kaiserin-Augusta-Allee 87, 10589 Berlin.

HRB 12904 – 12.3.26:
Kiehm Datenmanagement GmbH, 63619 Bad Orb. Geschäftsanschrift: Wemmstraße 61, 63619 Bad Orb. Prokura erloschen: Mark Müller, Wächtersbach. Die Gesellschafterversammlung vom 27.2.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Bad Orb beschlossen.

HRB 98137 – 12.3.26:
iHand UG (haftungsbeschränkt), 63538 Großkrotzenburg (Taunusstr. 58). Liquidatorin: Dilek Gözel, Großkrotzenburg. Prokura erloschen: Bugrahan Mehmet Berk Gözel, Großkrotzenburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 96133– 12.3.26:
Braun Elektro Service GmbH, 63584 Gründau-Lieblos (Zum Eckhardsgraben 1). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 553/25) vom 1.3.26 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HRB 98226 – 12.3.26:
Complaris GmbH, 63477 Maintal (Kennedystr. 46). Die Gesellschafterversammlung vom 4.3.26 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 8 (Gesellschafterbeschlüsse) beschlossen.

HRB 100961 – 12.3.26:
SteinXX GmbH, 63486 Bruchköbel (Hauptstraße 105). Neuer Gegenstand: Verwaltung und Bewirtschaftung von Ladengeschäften, Gaststätten und Restaurants, Betrieb eigener gastronomischer Einrichtungen, Vermietung von Immobilien und Aufstellen von Spielautomaten. Nicht mehr GF: Ümit Acar, Bruchköbel. Bestellt als GF: Ahmed Hamou, Schlüchtern. Die Gesellschafterversammlung vom 3.3.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 (Gegenstand des Unternehmens) beschlossen.

HRB 13327 – 13.3.26:
Hasnik Verwaltungs-GmbH, 63584 Gründau (John-Wesley-Str. 12). Nun Liquidator: Heinrich Hasnik, Gründau. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 94171 – 16.3.26:
bright! GmbH, 63477 Maintal (Edisonstraße 8). Neues Stammkapital: 31.579 €. Die Gesellschafterversammlung vom 30.12.25 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 1.579 € und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Stammkapital, Verfügung über Geschäftsanteile (Vinkulierung) Vorkaufsrecht) beschlossen, darüberhinaus wurden Änderungen in den §§ 10 (Jahresabschluss, Ergebnisverwendung) und 11 (Einziehung von Geschäftsanteilen) beschlossen, § 10a (Mitveräußerungspflicht (Drag Along) und Mitveräußerungsrecht (Tag A-long)) wurde eingefügt.

HRB 97513 – 16.3.26:
LM Holding GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster. Neue Geschäftsanschrift: Grimmelshausenstr. 23, 63628 Bad Soden-Salmünster.

HRB 95640 – 16.3.26:
POS Cloud Solutions GmbH, 63477 Maintal (Max-Planck-Str. 11-13). Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 281/25) vom 13.11.25 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt.

HRB 99416 – 16.3.26:
Schmidt & Kaminski Buchhaltungsservice GmbH, 63450 Hanau (Güterbahnhofstr. 1 c). Neuer Gegenstand: Erbringung von laufenden Buchhaltungs- und Lohnabrechnungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit gem. § 6 Nr. 3 und 4 StBerG. Hierzu gehören insbesondere die laufende Buchung von Geschäftsvorfällen, Durchführung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich Baulohn sowie Übernahme damit in Zusammenhang stehender kaufmännischer, organisatorischer und administrativer Dienstleistungen, einschließlich Büroserviceleistungen, der technischen Einrichtung und Betreuung von Buchhaltungs- und Abrechnungssystemen sowie digitaler Beleg- und Datenverarbeitung. Das Mahnwesen ist umfasst, soweit hierfür keine erlaubnispflichtige Inkassotätigkeit erforderlich ist. Ferner umfasst der Unternehmensgegenstand die Vermittlung von Dienstleistungen und Geschäftskontakten auf Tippgeberbasis. Die Gesellschafterversammlung vom 9.3.26 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 (Gegenstand des Unternehmens) beschlossen.

HRB 100270 – 16.3.26:
INOVIA HAUS Verwaltung GmbH, 63584 Gründau. Geschäftsanschrift: Große Eschenheimer Straße 41, 60313 Frankfurt a. M. Stammkapital: 25.000 €. Die Gesellschafterversammlung vom 10.2.26 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 24.000 € und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital und Geschäftsanteile) beschlossen.

HRB 98038 – 17.3.26:
IN-KO GmbH, 63452 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Gustav-Hoch-Straße 32, 63452 Hanau.

HRB 93002 – 17.3.26:
new technology IT-services gmbh, 63584 Gründau. Geschäftsanschrift: Hahnenkammstraße 16, 63450 Hanau. GFin: Petra Ihl, Hanau.

HRB 100270 – 17.3.26:
INOVIA HAUS Verwaltung GmbH, 63584 Gründau. Geschäftsanschrift: Große Eschenheimer Straße 41, Frankfurt a. M. Einzelprokura: David Ralf Wagner, Gründau.

HRB 100420 – 17.3.26:
GETA BAU GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Köpenicker Str. 186, 12355 Berlin. Nicht mehr GF: Giedrius Meksriunas, Frankfurt a. M. Bestellt als GF: Josef Balaz, Bratislava-Ružinov / Slowakei.

HRB 94964 – 18.3.26:
RIMO Montage Solutions GmbH, 63526 Erlensee. Geschäftsanschrift: 56477 Rennerod (Zur Grotte 19). Liquidator: Muci Rahman Özkök, Rennerod. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 357/17) vom 11.3.26 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HRB 99845 – 18.3.26:
SelfVision GmbH, 63477 Maintal. Geschäftsanschrift: Markstr. 15, 64832 Babenhausen. Prokura erloschen: Volkan Akdogan, Maintal.

HRB 97463 – 18.3.26:
Fuda Alloy Materials Europe GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: c/o YL Steuerberatungsgesellschaft mbH, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe. Gegenstand: Vertrieb von elektrischen Kontaktmaterialien sowie damit in Zusammenhang stehende technische Dienstleistungen. Neues Stammkapital: 900.000 €.

HRB 94456 – 19.3.26:
Wohnbau und Projektentwicklung UG (haftungsbeschränkt), 63505 Langenselbold (Berliner Straße 25). Nun GF: Kai Löhr, Linsengericht. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 68/25) vom 19.2.26 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HRB 91592 – 19.3.26:
Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63517 Rodenbach (Am Altenzentrum 2). Prokura erloschen: Daniel Funke, Fulda.

HRB 94231 – 19.3.26:
Techno Bedarf GmbH, 63457 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Voltastraße 12, 63457 Hanau.

HRB 97214 – 19.3.26:
Baumann Facility Services GmbH, 63589 Linsengericht (Am Weinberg 1). Einzelprokura: Tom Dreiner, Krefeld.

HRB 91028 – 19.3.26:
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hanau, 63450 Hanau (Kurt-Blaum-Platz 8). Nicht mehr GF: Marius David Lehr, Bischofsheim. Bestellt als GF: Jan Möring, Frankfurt a. M.

LÖSCHUNGEN

HRA 94234 – 2.3.26:
PR GmbH & Co. Solaranlagen V. KG, 63584 Gründau (Kantstraße 17). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Ausgeschiedener Kommanditist: Peter Resnitzek, Gründau.

HRA 94327 – 6.3.26:
Jessica Poth e. K., 63505 Langenselbold (Gottlieb-Daimler-Straße 1). Die Firma ist erloschen.

HRA 94294 – 6.3.26:
Frank Reinhardt e. K., 63456 Hanau (Carl-Zeiss-Str. 8). Der Einzelkaufmann hat als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 3.3.26 sowie des Zustimmungsbeschlusses der übernehmenden Rechtsträgerin vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes aus dem Vermögen des Inhabers im Wege der Umwandlung ausgegliedert und als Gesamtheit auf die FLR Frank Reinhardt GmbH & Co. KG mit Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau HRA 94379) übertragen. Die Firma ist erloschen.

HRA 12165 – 9.3.26:
Sloma e. K., 63584 Gründau (Rhönstr. 23). Die Firma ist erloschen.

HRA 86263 – 9.3.26:
svenka bold GmbH & Co.KG, 63457 Hanau (Maria-Montessori-Allee 10). Der Sitz ist nach Hanau (jetzt Amtsgericht Hanau, HRB 94434) verlegt.

HRA 3014 – 16.3.26:
Hugo Henneberger Offene Handelsgesellschaft, 63457 Hanau (Edisonstr. 10). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HRA 94222 – 17.3.26:
SMR Real Estate Deutschland B.V. & Co. KG, 63486 Bruchköbel (Am Germanenring 3). Ausgeschieden als Persönlich haftende Gesellschafterin: Samvardhana Motherson Innovative Autosystems Holding Company B.V., Amsterdam / Niederlande (Kamer van Koophandel 62518321). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Ausgeschiedene Kommanditistin: MSSL GmbH, Bruchköbel (Amtsgericht Hanau HRB 91564).

HRB 97097 – 24.2.26:
Margho Handels GmbH, 63457 Hanau (Hauptstraße 21). Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 95955 – 25.2.26:
Triple A GmbH, 80999 München. Geschäftsanschrift: Hanauer Landstr. 11, 63457 Hanau. Der Sitz ist unter Änderung der Firma in „GT Premium Cars GmbH" nach München (jetzt Amtsgericht München HRB 310043) verlegt.

HRB 93734 – 25.2.26:
H & B Innovativ GmbH, 63452 Hanau (Friedrich-Engels-Str. 17). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 95327 – 26.2.26:
myID GmbH, 63633 Birstein (Industriestr. 4). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HRB 100580 – 26.2.26:
Seniorenzentrum im Kamp GmbH, 63450 Hanau (Willy-Brandt-Straße 23). Der Sitz ist nach Braunschweig (jetzt Amtsgericht Braunschweig HRB 212849) verlegt.

HRB 93213 - 27.2.26:
Suvadee traditionelle thailändische Massagen GmbH, 63589 Linsengericht. Geschäftsanschrift: Steinweg 7, 60313 Frankfurt a. M. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 98293 – 27.2.26:
SR Finance GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Frankfurter Straße 108, 61118 Bad Vilbel. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 96430 – 2.3.26:
Danaos GmbH, 36396 Steinau a. d. Str. (Steinauer Str. 43). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HRB 100088 – 4.3.26:
Value-Invest GmbH, 63505 Langenselbold (Industriestr. 12). Der Sitz ist nach Berlin (jetzt Amtsgericht Charlottenburg, HRB 284503 B) verlegt.

HRB 12287 – 6.3.26:
Softwareentwicklung Diez Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63579 Freigericht. Geschäftsanschrift: c/o Katrin Diez, Kleine Wassergasse 4, 55268 Nieder-Olm. Die Firma ist erloschen.

HRB 96126 – 9.3.26:
Konzertdirektion Schmidtke GmbH, 63526 Erlensee (Untermühle 2). Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23.2.26 sowie des Zustimmungsbeschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 23.2.26 im Wege der Umwandlung durch Verschmelzung ihr Vermögen als Ganzes auf ihren Alleingesellschafter Evelyne Schmidtke-Lennert, Wien, übertragen.

HRB 97033 – 9.3.26:
M&K One UG (haftungsbeschränkt), 61130 Nidderau (Jenny-Rothschild-Straße 19). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HRB 93683 – 11.3.26:
CORIFOR Verwaltungs GmbH, 61130 Nidderau (Gartenstraße 51 a). Liquidator: Markus Loyen, Altenstadt (Hessen). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 98377 – 10.3.26:
PersoMed GmbH, 63457 Hanau (Agnes-Pockels-Straße 2-4). Der Sitz ist nach Frankfurt a. M. (jetzt Amtsgericht Frankfurt a. M. HRB 141455) verlegt.

HRB 100161 – 11.3.26:
Neptuned GmbH, 63450 Hanau (Alter Auheimer Weg 1A). Der Sitz ist nach Frankfurt a. M. (jetzt Amtsgericht Frankfurt a. M. HRB 142294) verlegt.

HRB 93101 – 11.3.26:
Landbau Schmidt GmbH, 63505 Langenselbold (Jägergasse 11b). Der Sitz ist nach Gersfeld (Rhön), jetzt Amtsgericht Fulda HRB 9242 verlegt.

HRB 10631 – 11.3.26:
KVE Maintal GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Gutenbergstraße 5, 63477 Maintal. Der Sitz ist nach Maintal (jetzt Amtsgericht Hanau, HRB 101013) verlegt.

HRB 13146 – 12.3.26:
Norbert Mair Werkzeugbau GmbH, 63599 Biebergemünd (Friedrichsthalstr. 16). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HRB 92221 – 12.3.26:
ESTER Separation GmbH, 59368 Werne (Klöcknerstr. 1). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft und die Firma sind erloschen.

HRB 96782 – 17.3.26:
I.N. Projektentwicklung GmbH, 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 12109 – 17.3.26:
MÜHLENS MEDIA GMBH, 63594 Hasselroth (Hanauer Weg 9). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 95333 – 18.3.26:
EuroAutoPlus GmbH, 61130 Nidderau (Raiffeisenstr. 3). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 99690 – 19.3.26:
ND Consulting UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Am Ballplatz 12). Der Sitz ist nach Haunetal (jetzt Amtsgericht Bad Hersfeld HRB 3493) verlegt.

HRB 98522 – 19.3.26:
Planet 0 GmbH, 63452 Hanau (Teichweg 2). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) wird seit 1. August 2022 der Abruf aller Registerinhalte aus dem Handelsregister sowie der elektronisch verfügbaren Dokumente über das gemeinsame Registerportal der Länder kostenfrei angeboten. Die Registereintragungen werden nur auszugsweise wiedergegeben. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

MARKTPLATZ

Aktenvernichtung
www.bwmk.de
Abholservice, Sicherheitsstufe P4, Schutzklasse 2 nach Bundesdatenschutzgesetz (DIN 66399), Mietservice für Sammelbehälter, Festplattenschredder (H5)
Ansprechpartner: Michael Kniest
BWMK gGmbH
Tel.: 06051 / 9218-1069, Fax: 9218-9000
E-Mail: aktenvernichtung@bwmk.org

Buchführung/Lohnabrechnung
reissig@bueroservice.online
Probleme mit der *lfd. Lohnabrechnung müssen nicht sein !
Burkhard Reißig selbständiger Buchhalter* übernimmt zuverlässig Ihre *lfd. Lohnabrechnungen (nach § 6 StBerG).
Tel. 06184-938389

www.zahlenwerkstatt.de
Renate Fritz, gepr. Bilanzbuchhalterin (IHK), Betriebswirtin (VWA) übernimmt das Buchen Ihrer lfd. Geschäftsvorfälle, Ihre lfd. Lohnabrechnungen nach § 6 StBerG sowie Aufgaben aus dem kfm. und betriebswirtschaftl. Bereich schnell, kompetent, zuverlässig.
Tel.: 06041-9601199, Mobil 0163-8235147
E-Mail: renate.fritz@zahlenwerkstatt.de

Berufsbekleidung
LOVATEX WORKWEAR & MORE
www.lovatex.de
- Berufs- und Allwetter-Kleidung
- Shirts und Freizeit-Kleidung
- Sicherheits- und Freizeit-Schuhe
- Arbeitsschutz – Industriebedarf
- Druck – Flock – Stickung u. v. m.

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an oder besuchen uns unter: www.lovatex.de
63674 Altenstadt, Tel.: 06047 / 68161

Coaching
JFP Impuls Coaching
www.jfp-impuls-coaching.de
Team- und Organisationsentwicklung, Führungskräfte-Beratung, Executive Sparring.
In Hanau, Frankfurt, Berlin - überall.
Tel.: 0177 2777331
E-Mail: hallo@jfp-impuls-coaching.de

www.klostermann-coaching.de
Mehr als nur ein Benefit:
Starke Führung durch klare Haltung. Support bei privaten Krisen für MitarbeiterInnen.
Das stärkt Potenziale, senkt Fluktuation & zeigt Wertschätzung.
info@klostermann-coaching.de

Datenerfassung/Archivierung
www.bwmk.de
Transport Ihrer Akten, Aufbereitung nach Ihren Vorgaben, Scannen, Indizierung nach Ihren Wünschen, Zwischenlagern der Dokumente vor der Vernichtung, Datenspeicherung, Aktenvernichtung, Nachbereitung von Dokumenten, Poststellenservice
BWMK gGmbH
Reha-Werkstatt Großauheim
Tel.: 06181 / 9599-3, Fax: 06181 / 9599-60
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

www.gefda.de
Seit über 50 Jahren steht unser Name für ganzheitliche Kompetenz in der Datenerfassung auf allen Kanälen. Der kundenorientierte und professionelle Inbound- und Outbound-Telefonservice rundet unser Profil ab. Sprechen Sie uns auch gern zur Projektumsetzung an.
gefda GmbH, Langenselbold
Tel.: 06184 / 93899-10
E-Mail: info@gefda.de

Digitales Marketing
www.webFLEX.digital
Ihr Partner für digitales Marketing
- Strategischer Sparringspartner
- Barrierefreie Website umsetzen
- Bei ChatGPT & KI gefunden werden
- Umsetzung und laufende Betreuung
- Technische WordPress Sicherheit

Beratung & Konzeption können bis zu 50% förderfähig sein!
Tel. 069 / 58607571
E-Mail hallo@webFLEX.digital

Energieberatung
Dipl. Bauingenieur (FH) ENERGIEBERATUNG MICHAEL LIK
www.lik-energieberatung.de
Sanierungsfahrpläne (iSFP)
KfW-Effizienzhaussanierung
Baubegleitung
Fördermittelberatung
Energieausweise
Dipl. Bauingenieur (FH) Michael Lik
0176 -23 58 12 07
info@lik-energieberatung.de

Firmenfahrzeuge
www.more-cars.de
Wir kaufen PKW, Transporter und Gewerbefahrzeuge aus Firmen- und Fuhrparkbestand. Faire Bewertung, schnelle Abwicklung und sichere Zahlung – inkl. Abholung und Abmeldung. Hanau, Tel. 06181 / 9999 479, info@more-cars.de

Freizeit/Hobby
Wollgedöns & Nadelfein
www.wollgedoens-und-nadelfein.de
Stricken, Häkeln, Nähen
Wolle und Garne verschiedener Hersteller.
Hilfe bei Problemen mit Strickanleitungen
Stricktreff Dienstag und Donnerstag nachmittags bis 19.30Uhr
Lindenstr. 8, 63450 Hanau
Tel. 06181/9698115
info@wollgedoens-und-nadelfein.de

www.naehparadies-bruchkoebel.de
Fachhandel für Nähmaschinen, Stoffe, Kurzwaren und Wolle.
Patchwork- und Bekleidungsnähkurse
Martin-Luther-Straße 1
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 / 790 20

weberei-pahl.de
Textiles für Tisch, Bett & Bad sowie exklusive Präsente für Mitarbeiter und Kunden
Ihr Partner für hochwertige Textilien
Weberei Pahl GmbH
Tel.: 09345 / 9200-79
E-Mail: verkauf@weberei-pahl.de

Gartengestaltung und -pflege
www.bwmk.de
Rasenpflege, Gehölzschnitt, Strauch- und Heckenschnitt, Anpflanzungen, Unkrautentfernung, Kehr- und Reinigungsarbeiten im Außenbereich, Pflanzenüberwinterung.
Ansprechpartner: Manfred Schäfer
BWMK gGmbH
Inklusionsbetrieb Grün & Grün
Baumschulenstraße 2a,
63589 Linsengericht
Tel.: 06051 / 9218-801
Fax: 06051 / 9218-9800
Mobil: 0160 / 8987763
E-Mail: gug@bwmk.org

NATURGARTEN WÜST
öko-logische Grünflächenplanung
www.naturgarten-wuest.de
Für Privatgärten, Gewerbeflächen und öffentliches Grün: Beratungen zur Erhöhung der Artenvielfalt, individuelle Pflanzpläne, fachgerechte Pflegeeinsätze und Raumplanungen für Umgestaltungen. Ob Sichtschutzhecke, Staudenbeet oder Eidechsenburg, jeder Quadratmeter zählt!
Katharina Wüst - M.Sc. Biologie
Tel.: 06181 3060035
Mail: info@naturgarten-wuest.de

Holzverarbeitung/Palettenbau
www.bwmk.de
Imkereibedarf, Paletten in Standard- und Sondergrößen nach Ihren Vorgaben, Transportkisten nach Maß
BWMK gGmbH
Bergwinkel-Werkstatt
Tel.: 06661 / 9675-0
Fax: 06661 / 9675-60
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Kopierzentrum/Digitaldruck
www.bwmk.de
Layout und Gestaltung Ihrer Broschüren, Digitaldruck in Farbe und Schwarz-Weiß, Bindungen, Konfektionierung von Ordnern, Postversand/Mailing, Herstellung von Fotobüchern.
Ansprechpartner: Jürgen Müller
BWMK gGmbH
Digitaldruckzentrum
Tel.: 06056 / 9176-13
Fax: 06056 / 9176-19
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Lohnarbeiten
www.bwmk.de
Montagedienstleistungen, Konfektionierung und Verpackung.
Ansprechpartner: Michael Kniest
BWMK gGmbH
Dienstleistungszentrum Langenselbold
Tel.: 06184 / 93292-14
Fax: 06184 / 93292-34
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Pflegebedarf
Pflege-Discount
www.pflegediscount.de
Ihr Profi in Sachen Desinfektion und Hygiene mit passenden Spendersystemen. Latex, Vinyl und Nitril Handschuhe zu Großhändler-Konditionen. Schutzkittel, Anzüge und alles rund um die 1. Hilfe.
Ein Besuch lohnt sich!
Am Galgenfeld 15, 63571 Gelnhausen,
Tel. 06051 888 133,
E-Mail: info@pflegediscount.de

Sicherheitsdienst
P.S.G. PIONEER SECURITY GUARDS
www.pioneer-security.de
Werk- und Objektschutz, Empfangsdienste, Nachtwache, Baustellensicherung, Brandwache, Streifendienste, Geld- und Werttransport
Pioneer Security Guards e.K.
Maria-Montessori-Allee 10
63457 Hanau, Tel: 06181/3020857
info@pioneer-security.de

Spirituosen & Weinhandel
a.schmidt@weinhandel-feuerundwein.de
Weinhandel Alessandro Schmidt
Winzerweine, Winzerglühweine & Sekt
Cocktail Ape & Barista Ape für Events
Vermietung von Glühweinzapfanlage
Kundenpräsente & Weintastings
Kirchgasse 2, 63594 Hasselroth,
Mobil: 0170 8943882

Tagungen & Veranstaltungen
www.bwmk.de
Tagungen, Firmenveranstaltungen, Kaffeerösterei, Kundengeschenke
Ansprechpartner: Benjamin Ming
BWMK gGmbh
Tel.: 06181 / 18011-10
Fax: 06181 / 18011-12
E-Mail: brockenhaus@bwmk.org

Transport und Logistik
www.klt-transporte.de
Seit über 30 Jahren: Internat. Transporte, Kurier- und Sonderfahrten, Eil- und Kleintransporte, Flughafentransfer, Express Lieferungen, Personenbeförderung
KLT Gerhardt-GmbH, Sinntal
info@klt-transporte.de
Mobil 0152 – 29383358

KAUFEN / VERKAUFEN

GB Birkler-Finanz GmbH & Co. KG

1-A Pflegeappartement in der Wetterau als Kapitalanlage;
Mietvertrag bis 2045, renommierter Betreiber, ca. 42,75 m² Mietfläche, € 6.312 p.A. Miete, KP € 143.000, EA: B, 69 kWh, Gas, Bj. 2015, B;
Telefon: 06059/9070984
www.geldanlage-immobilie.de

Gesucht?
Gefunden!
Ihre Werbung richtig platziert
Ihre Ansprechpartnerin:
Carmen Brönner
Telefon: 06051 / 833-267
E-Mail: anzeigen-ihk@bote.de

Risikoeinschätzung laut IHK-Konjunkturumfrage

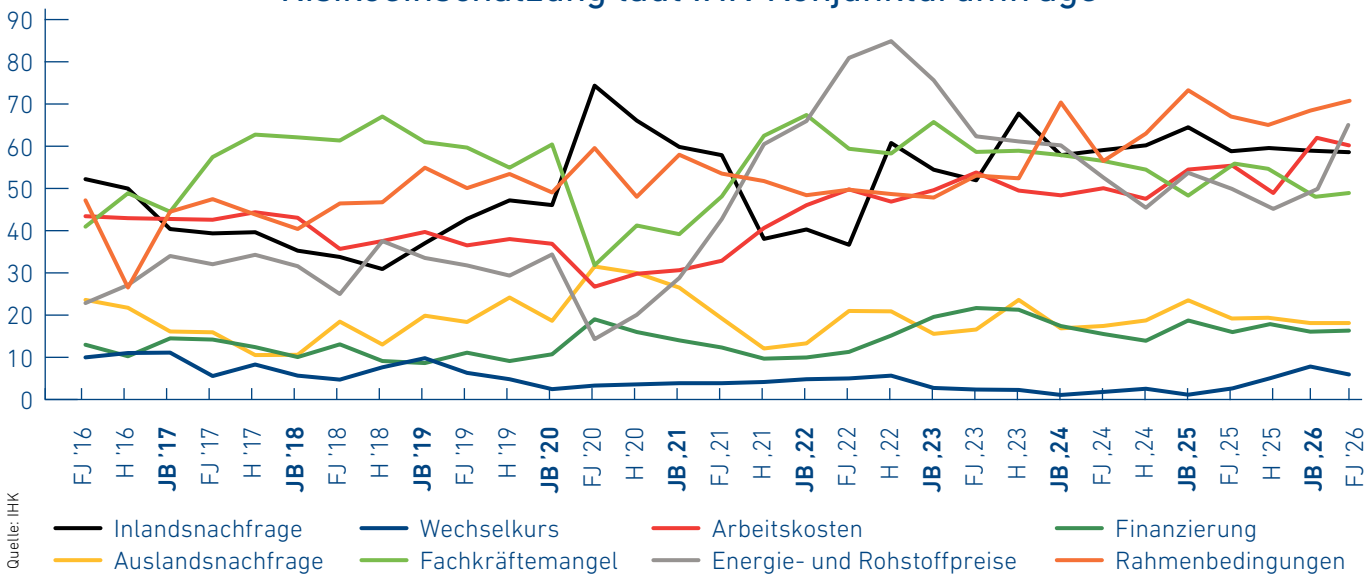

Quelle: IHK

Wirtschaftsdaten

Verarbeitendes Gewerbe (50 Mitarbeitende und mehr)

		März 2026	Februar 2026	Januar 2026
Main-Kinzig-Kreis	**Beschäftigte**	**11.832**	**12.034**	**12.101**
	Umsatz	**297.504.000 €**	**279.284.000 €**	**253.461.000 €**
	darunter Export	**157.677.000 €**	**152.660.000 €**	**146.968.000 €**
	in die Eurozone	**95.822.000 €**	**88.275.000 €**	**89.569.000 €**
	Exportquote	**53,0 %** (Hessen 57,6 %)	**54,7 %** (Hessen 57,6 %)	**58,0 %** (Hessen 58,2 %)

		März 2026	Februar 2026	Januar 2026
Brüder-Grimm-Stadt Hanau	**Beschäftigte**	**9.822**	**9.792**	**9.686**
	Umsatz	**1.198.687.000 €**	**1.108.458.000 €**	**1.309.497.000 €**
	darunter Export	**803.932.000 €**	**687.372.000 €**	**791.695.000 €**
	in die Eurozone	**106.849.000 €**	**123.200.000 €**	**155.809.000 €**
	Exportquote	**67,1 %** (Hessen 57,6 %)	**62,0 %** (Hessen 57,6 %)	**60,5 %** (Hessen 58,2 %)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Verbraucherpreisindex für April 2026 (2020 = 100)

	04/2026	25/26*	03/2026
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	**138,6**	**1,5**	**138,0**
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	**130,6**	**4,3**	**129,9**
Bekleidung, Schuhe	**112,7**	**0,4**	**112,3**
Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	**119,1**	**1,6**	**118,8**
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	**118,2**	**0,0**	**118,2**
Gesundheit	**112,8**	**2,0**	**112,7**
Verkehr	**137,4**	**7,8**	**135,4**
Post und Telekommunikation	**99,2**	**0,9**	**99,1**
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	**117,9**	**1,1**	**117,5**
Bildungswesen	**124,4**	**4,5**	**124,1**
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	**135,1**	**3,4**	**134,3**
Andere Waren und Dienstleistungen	**132,3**	**5,0**	**131,1**
Gesamtindex	**125,2**	**2,9**	**124,5**

* Veränderungen (in Prozent) im April 2026 gegenüber April 2025. Der „Verbraucherpreisindex für Deutschland" (VPI) wird monatlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Große Bedeutung kommt dem VPI als Wertsicherungsklausel bei gewerblichen Mieten zu.

Quelle: Statistisches Bundesamt

40

Bild: Yakobchuk Olena - stock.adobe.com

40 Prozent der Gründerinnen und Gründer in Deutschland waren 2025 jünger als 30 Jahre – ein Rekordwert, der den Trend zu einer immer jüngeren Gründerszene bestätigt. Das zeigt der aktuelle Gründungsmonitor von KfW Research. Zum Vergleich: 2002 lag der Anteil der unter 30-Jährigen noch bei 30 Prozent. Besonders bemerkenswert: Mehr als jede fünfte Gründung junger Menschen entstand direkt aus dem Studium heraus. Insgesamt stieg die Zahl der Existenzgründungen 2025 auf rund 690.000. Wachstumstreiber waren vor allem Nebenerwerbsgründungen. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung digitaler Geschäftsmodelle weiter zu: Bereits 44 Prozent aller Gründungen basieren auf digitalen Angeboten – ebenfalls ein Höchstwert. Die Studie zeigt zudem, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte überdurchschnittlich häufig gründen.

WIRTSCHAFTSKALENDER | JULI – SEPTEMBER

Im Juli sind keine Veranstaltungen geplant.		
13.8.	**KI im HR: Hype, Risiko oder echter Wettbewerbsvorteil für KMU?,** kostenfrei	Weitere Infos: **Andrea Uffelmann, 06181 9290-8811**
13.8.	**Kinzigtal digital – Feierabendinput,** kostenfrei	Weitere Infos: **Sophia Wolfrath, 06181 9290-8810**
17.8.	**Grundlagen KI-Camp: Praxis-Workshop,** kostenfrei	Weitere Infos: **Andrea Uffelmann, 06181 9290-8811**
17.8.	**IHK-Sprechtag: Steuern,** kostenfrei	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
18.8.	**„Heimat shoppen" sichtbar machen – mit Reels und Storys in die Aktionstage starten,** kostenfrei	Weitere Infos: **Denise Shahid, 06181 9290-8611**
18.8.	**IHK-Patentsprechtag,** kostenfrei	Weitere Infos: **Andrea Uffelmann, 06181 9290-8811**
19.8.	**Instagram Ads richtig einsetzen – mit kleinem Budget Kunden gewinnen,** kostenfrei	Weitere Infos: **Andrea Uffelmann, 06181 9290-8811**
25.8.	**IHK-Sprechtag: Geförderte Beratung,** kostenfrei	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
26.8.	**Mehr Umsatz mit automatisiertem E-Mail-Onboarding,** kostenfrei	Weitere Infos: **Andrea Uffelmann, 06181 9290-8811**
27.8.	**KI in HR & People Analytics: Von der Stellenanzeige bis zur datenbasierten Personalentscheidung,** kostenfrei	Weitere Infos: **Andrea Uffelmann, 06181 9290-8811**
1.9.	**Miteinander wachsen – Unternehmernetzwerk Main-Kinzig,** kostenfrei	Weitere Infos: **Selina Lukas, 06181 9290-8712**
3.9.	**Neumitglieder Networking,** kostenfrei	Weitere Infos: **Klara Hetenyi, 06181 9290-8272**
8.9.	**Vortrag „KI-Revolution im Einkauf Teil 3: Vom KI-Nutzer zum Architekten teilautomatisierter Einkaufsprozesse" mit dem BME Region Hanau,** kostenfrei	Weitere Infos: **Sharon De Sousa, 06181 9290-8252**
9.9.	**Netzwerktreffen „Frauen unter sich",** kostenfrei	Weitere Infos: **Selina Lukas, 06181 9290-8712**

Impressum

Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal | Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Juli/August 2026 (Erscheinungsdatum 1.7.2026)

„Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal" ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Es erscheint zum Monatsanfang, mit Ausnahme der Monate Februar und August. Die Lieferung erfolgt an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer wider.

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Telefon: 06181 9290-0
E-Mail: info@hanau.ihk.de
www.ihk.de/hanau

Redaktion
Selina Lukas, Janina Schulz
& Andreas Schellenberg
Telefon: 06181 9290-0
E-Mail: redaktion@hanau.ihk.de

Verlag
Rhein Main Medienhaus GmbH
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen
Telefon 06051 833-201
E-Mail: info@bote.de

Anzeigen und Beilagen
Anzeigenleitung: Johanna Röder
Ansprechpartnerin: Carmen Brönner
Telefon: 06051 833-267
E-Mail: anzeigen-ihk@bote.de

Layout
EMG Medienfabrik GmbH
Theresenstraße 2, 61462 Königstein
Telefon: 06051 833-169
E-Mail: grafik-ihk@emg-medienfabrik.de

Herstellung
Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 833-153
E-Mail: druckereiverwaltung@gnz.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 52. Anzeigenschluss jeweils 5. des Vormonats.

DIGEL
ROY ROBSON
CLUB OF GENTS
JOOP!
CINQUE
ZUITABLE
SELECTED
ETERNA
OLYMP
LLOYD SHOES & BELTS
2YSTUDIOS
ALBERTO
MAC
PME
CAMEL
BRAX
EUREX
JOOP
MOP
TOMMY HILFIGER
PME
CAMEL
CASA MODA
FYNCH HATTON
S.OLIVER
TOM TAILOR
ELBSAND

NEU ERÖFFNET!
Erleben Sie unsere NEUE Herrenabteilung!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Life.STYLE.

Entdecken Sie unsere neu eröffnete Männerwelt: Auf über 1000 qm erwartet Sie eine riesige Auswahl internationaler Kollektionen - von Business über MENS.PANT und vielseitiger Sportswear.
Ebenso erwartet Sie eine **hochwertige und kompetente Auswahl an Damenmode** - von Abendmode über Business, unsere Exklusivwelt bis hin zu lässigen und coolen Modern Woman Casual Outfits.
Unsere Hosen-Auswahl sucht in weitem Umkreis Ihresgleichen. Mac, Cambio, Cinque, Comma, Joseph Ribkoff, Marc Cain, Mos Mosh, Monari, Riani, Vera Mont, Keyla u.v.m..
Ebenso unsere komplett **neu gestaltete Wäsche und Nachtwäsche-Abteilung**. Lascana, Prima Donna, Speidel, Marie Jo, Nina von C., Triumph, Mey, Schiesser u.v.m..
Wir freuen uns auf Sie!

MD-APP
WELCOME
20 Euro
Bonus
Unser Dankeschön für SIE!
Melden Sie sich jetzt an und erhalten Sie zusätzlich einen **20€ Welcome-Bonus** von uns!

MODE. VIELFALT. GENIESSEN.

Modehaus Müller-Ditschler **Büdingen** Bahnhofstr. 39 **Hanau** Rosenstr. 14 www.mueller-ditschler.de
P Büdingen – über 100 Parkplätze direkt am Haus. · Hanau – Cashback Parken. 5 Parkhäuser in 2 Minuten Fußweg.